



G. Minra
© WILSON



WWW.KGGP.DE

Politisch motivierte Gewalt gegen Polizisten

Extremismus

Impressum

V.i.S.d.P.

Gerke Minrath
Auf der Neide 3
53424 Remagen

Postadresse des Vereins:
Keine Gewalt gegen Polizisten e.V.
Postfach 13 12
53403 Remagen

09/2016

3. aktualisierte Auflage

WirmachenDruck.de

Sparen Sie bis zu 50% beim Druck!

Das Urheberrecht an den in dieser Broschüre verwendeten Bildern liegt bei Gerke Minrath. Ausnahmen werden gekennzeichnet. Eine Verwendung ohne Zustimmung ist nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	1
Zur Autorin	4
Vorwort	5
1 Politisch motivierte Gewalt	6
2 Rechtsextremistische Gewalt gegen Polizeibeamte	8
2.1 Politische Ziele der Rechtsextremisten.....	9
2.2 Aussagen von Vertretern des rechtsextremen Spektrums über die Polizei	10
2.2.1 NPD	10
2.2.2 pro Köln e.V. / pro NRW	11
2.2.3 Die RECHTE	11
2.2.4 HNG.....	12
2.2.5 Freier Widerstand Südschleswig	13
2.2.6 Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland.....	13
2.2.7 Nationale Sozialisten Waren	13
2.2.8 Weisse Wölfe Terrorcrew (WWT).....	13
2.3 Physische Gewalt aus dem rechtsextremen Spektrum gegen Polizeibeamte.....	14
2.3.1 NSU-Morde	15
2.3.2 Der Mord an Stefan Grage	15
2.3.3 Der Polizistenmord von Dortmund	16
2.3.4 Gewalt bei rechtsextremen Demonstrationen	17
2.3.4 Ausgewählte Vorfälle rechtsextremistisch motivierter Gewalt gegen Polizeibeamte	18
2.4 Sonstiges.....	20
2.4.1 Die "Unsterblichen"	20
2.4.2 Reichsbürger.....	20
2.4.3 Rechtsextreme Konzerte.....	23
3 Linksextremistische Gewalt gegen Polizeibeamte	24
3.1 Politische Ziele der Linksextremisten	25
3.1.1 Antirepression	26
3.1.2 Antimilitarismus	27
3.1.3 Antifaschismus	27
3.2 Aussagen von Vertretern des linksextremistischen Spektrums über die Polizei	27
3.2.1 marx21	27
3.2.2 Rote Hilfe e.V.....	28
3.2.3 prisma	28
3.2.4 Gruppe Hass auf Bullen [GHaB].....	28
3.2.5 Unbekannte Verfasser in der linksextremistischen Szenezeitschrift "Interim".....	29
3.2.6 ARAB (Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin).....	29
3.2.7 Versammlung unter dem Motto "Solidariät mit [...] und anderen durch Polizeigewalt Gestorbenen. Gegen Polizeigewalt"	29
3.2.8 Unbekannte Verfasser auf dem linksextremen Internetportal indymedia	29
3.2.9 Antifa Saarbrücken	31
3.2.10 Dresdner Flyer.....	31
3.2.11 Äußerungen zu den Krawallen am 5. Juni (in Leipzig, Anm. der Red.).....	31
3.2.12 Bekennerschreiben zu einem Angriff auf einen Polizeiposten in Leipzig am 7. Januar 2016.....	32

3.3 Physische Gewalt aus dem linksextremen Spektrum gegen Polizeibeamte	32
3.3.2 Gewalt bei Demonstrationen	34
3.3.3 Ausgewählte Vorfälle linksextremistisch motivierter Gewalt gegen Polizeibeamte	35
3.4. Sonstiges.....	45
3.4.1 Inszenierungen von Gewalthandlungen durch Autonome	45
3.4.2 "Internationalismus"	45
3.4.3 Linksextremes Liedgut	45
3.4.4 Bewertung des Verfassungsschutzes	46
4 Islamistisch motivierte Gewalt gegen Polizeibeamte.....	46
4.1 Politische Ziele der Islamisten	47
4.1.1 Allgemeines	47
4.1.2 Salafismus.....	47
4.1.3 Der islamische Staat (IS), Daësh	49
4.2. Gewalt gegen Polizeibeamte durch Islamisten	50
4.3 Staatliche Maßnahmen	52
5 Sonstige politisch motivierte Gewalt gegen Polizeibeamte	52
5.1. Die PKK.....	52
5.1.1 Gewaltakte durch Anhänger der PKK an Polizeibeamten.....	53
5.1.2 Tiefsitzender Schock bei einigen Polizeibeamten	55
5.2 "Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front" (DHKP-C) (Anatolische Föderation).56	
6 Wechselwirkungen zwischen den Extremen	58
Quellenverzeichnis	60

Zur Autorin

Diese Informationsschrift wurde verfasst und zusammengestellt von Gerke Minrath, der Vorsitzenden des im September 2011 gegründeten eingetragenen und gemeinnützigen Vereins "Keine Gewalt gegen Polizisten e.V.". Der Verein ging hervor aus einem von Frau Minrath ins Leben gerufenem Internet-Projekt, das ebenfalls den Namen "Keine Gewalt gegen Polizisten" trug.



Diese Broschüre dient in erster Linie der Darstellung des Problems der politisch motivierten Gewalt gegen Polizeibeamte. Da Frau Minrath als Autorin der Broschüre die Informationen dazu zusammengetragen hat, schreibt sie im Regelfall aus der Ich-Perspektive. Ist die wertvolle Arbeit des Vereins gemeint, so wird selbstverständlich das "wir" benutzt.

Bei Redaktionsschluss lagen noch nicht alle Verfassungsschutzberichte für 2015 vor. Für Vorfälle aus den entsprechenden Bundesländern (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg) wurde auf die Berichte von 2014 zurückgegriffen. Für Thüringen musste sogar auf den Bericht von 2013 zurückgegriffen werden, da nichts Aktuelleres auf der Homepage des thüringer Verfassungsschutzes verfügbar war (Stand 11.07.2016). Da in Hamburg in 2014 einige linksextremistische Gewaltakte gegen Polizeibeamte stattfanden, diese Umtrieb in 2015 allerdings nicht zu beobachten waren, habe ich für Hamburg beide Berichte ausgewertet. Die restlichen Verfassungsschutzberichte für 2014 habe ich aus Zeitmangel nicht mit einfließen lassen.

Vorwort

Politisch motivierte Gewalt ist rein zahlenmäßig nicht unbedingt das Hauptproblem in Sachen Gewalt gegen Polizeibeamte. Der "typische" Gewalttäter, dessen Opfer Polizisten werden, ist männlich, alkoholisiert und häufig bereits polizeibekannt¹.

Von 2014 nach 2015 nahmen jedoch auch politisch motivierte Gewalttaten zu², welche sich auch häufig gegen Polizeibeamte richten.

Darüber hinaus findet das ständige Gemecker an der Polizei aus extremistischer Ecke in mittlerweile beängstigendem Ausmaß Wiederhall in der politischen Mitte. Natürlich wird niemand, der gerade ein Knöllchen gefangen hat, dem Polizeibeamten, den er dafür verantwortlich wähnt, sofort seine Faust ins Gesicht rammen. Aber wo man gerade eh so schön sauer ist, fällt doch der Dauervorwurf, dass die Polizei mal wieder irgendwo rechtswidrig agiert habe, auf fruchtbaren Boden. Man ist nicht allein mit seinem Frust. Und wer weiß heutzutage schon noch so genau, was in der Verfassung und den Gesetzen steht?

Unmerklich wird das Polizeibild schlechter und schlechter und irgendwann findet man es auch nicht mehr so schlimm, wenn ab und an eine von diesen Spaßbremsen ein bisschen Haue bekommt. Kleine Schläge auf den Hinterkopf erhöhen ja bekanntlich das Denkvermögen. Man weiß ja, mit wem man es zu tun hat... Menschen, die sich selbst permanent rechtswidrig verhalten.

Überzogen?

Vielleicht. Ich denke aber nicht, denn genau auf diese Art war mein eigenes Polizeibild über die Jahre schlechter und schlechter geworden – bis ich begann zu hinterfragen. Wer überprüft denn heutzutage noch Rechtsgrundlagen, wenn Behauptungen aufgestellt werden, was die Polizei alles falsch mache? Abgesehen davon, dass es wahrlich amüsantere und spannendere Lektüre gibt als Paragrafen, prasseln ja mittlerweile dermaßen viele Informationen auf einen durchschnittlichen Menschen ein, dass selbst der Gutwilligste irgendwann den Überblick verliert.

Deshalb halten wir von Keine Gewalt gegen Polizisten es für wichtig, immer zu hinterfragen, welche Eigeninteressen diejenigen vertreten, die auf der Polizei herumhacken. Das heißt nicht, dass jede Kritik an der Polizei unter Extremismusverdacht steht. Im Gegenteil – dürfte man die Polizei in diesem Land nicht kritisieren, stünden wir nicht hinter ihr, denn wir sind überzeugte Demokraten und keine Fans einer Diktaturpolizei. Aber aus unserer Sicht steht eine Polizei, die von Verfassungsfeinden rechts wie links verbale und physische Prügel bezieht, genau da, wo sie stehen sollte – auf dem Boden des Grundgesetzes.

¹ Vgl. dazu "Gewalt gegen die Polizei: Studie am Beispiel der PD Montabaur", Polizeikurier RLP, 01.11, S. 26f sowie "Gewalt gegen Polizeibeamte – Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt, Zwischenbericht Nr. 2 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen, 2010, S. 5ff

² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 23

1 Politisch motivierte Gewalt

Den Begriff der politisch motivierten Gewalt habe ich an den Begriff der 2001 von der Innenministerkonferenz ins Leben gerufenen "Politisch motivierten Kriminalität" (PMK)³ angelehnt.

Darunter fallen zum einen "klassische Staatsschutzdelikte". Das sind im Strafgesetzbuch festgelegte Straftatbestände, die darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung⁴ zu zerstören. Sie gelten selbst dann als PMK, wenn im Einzelfall keine politische Motivation nachgewiesen werden kann.



Bildquelle: Daniel Gast / pixelio.de

Das sind im Einzelnen:

- §§ 80-83 StGB: (Paragrafengruppen Friedensverrat und Hochverrat)
- §§ 84 – 86 a StGB (Paragrafengruppe Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Teil 1)
- §§ 87 – 91 StGB (Paragrafengruppe Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Teil 2)
- §§ 94 – 100a StGB (Paragrafengruppe Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit)
- §§ 102 – 104a StGB (Paragrafengruppe Straftaten gegen ausländische Staaten)

³ Meine Ausführungen zur "Politisch motivierten Kriminalität" lehnen sich an den Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministeriums des Innern an, S. 34f

⁴ Dazu die Definition des Bundesverfassungsgerichtes von 1952: "Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition", BVerfGE 2, 1, 12

- §§ 105 – 108e StGB (Paragrafengruppe Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen)
- §§ 109 – 109 h StGB (Paragrafengruppe Straftaten gegen die Landesverteidigung)
- § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen)
- § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland)
- § 234 a StGB (Verschleppung)
- § 241a StGB (Politische Verdächtigung)

Nach meinem Empfinden sind die Überschriften der einzelnen Paragraphen bzw. Paragrafengruppen auch für Nichtjuristen durchaus sprechend.

Zusätzlich gelten aber auch Straftaten der Allgemeinkriminalität, wie bspw. Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen, Widerstandsdelikte und Sachbeschädigungen als PMK, wenn es Anhaltspunkte für eine politische Motivation gibt. Anhaltspunkte können sein, dass die Straftat

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollte
- der Erreichung politischer Ziele dienen sollte
- sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richtete
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung im gesamten oder eines ihrer Anteile richtete
- sich gegen den Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder ein Verfassungsorgan richtete
- auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdete
- sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richtete

Der letzte Punkt wird auch als "Hasskriminalität" bezeichnet. Aus diesem Hass heraus werden auch Straftaten gegen Personen oder Sachen verübt.

Nach meiner persönlichen Auffassung sind Polizeibeamte da in doppelter Weise Ziel der PMK. Zum ersten repräsentieren sie den Staat, der bei den klassischen Staatsschutzdelikten angegriffen wird und schützen die bei Extremisten verachtete freiheitlich demokratische Grundordnung. Zum zweiten sind sie eine Gruppe, gegen die sich Hass aus der Zugehörigkeit zu ihrem Beruf richtet. Zwar fehlt das in der oben genannten Aufzählung, aber aus meiner Sicht gibt es keinen Unterschied zwischen einem Extremisten, der bspw. einem Muslim keine Menschenrechte zubilligt, eben weil er Muslim ist, und einem Extremisten, der einem Polizeibeamten aufgrund seiner Berufswahl jegliches Recht auf körperliche Unversehrtheit abspricht. Das Argument, man könne an seiner Herkunft nichts ändern, aber ein Polizeibeamter könne schließlich einfach seine Uniform ausziehen, ist aus meiner Sicht an Menschenverachtung kaum zu überbieten. Man kann auch seine Religion ablegen und zu einer anderen Religion konvertieren. Dennoch stelle sich jemand eine derartige Argumentation in Sachen Religion vor...

2 Rechtsextremistische Gewalt gegen Polizeibeamte

Der Verfassungsschutz stellte für 2015 einen Anstieg des rechtsextremistischen Gesamtpotentials gegenüber 2014 fest. Dem rechtsextremen Spektrum werden insgesamt etwa 22.600 Personen zugerechnet (2014: 21.000). Nach einem jahrelangen Rückgang erhält diese Szene also wieder mehr Zulauf.⁵

Ca. 11.800 Rechtsextremisten werden als gewaltorientiert angesehen, im Vorjahr waren dies 10.500⁶.

Die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten ist in 2015 erheblich angestiegen, von 990 Gewalttaten in 2014 auf 1.408 in 2015.⁷ Das ist eine Zunahme von 79,6 %.⁸

Rein zahlenmäßig gibt es also bundesweit zu rechtsextremer Gewalt gegen Polizeibeamte derzeit weniger zu sagen als zu entsprechenden Gewaltakten von linksaußen. Das heißt aber nicht, wie uns manche Kommentatoren auf unseren Internetplattformen gerne verkaufen möchten, dass der Rechtsextremismus aus den Augen verloren werden sollte. Abgesehen davon, dass Gewalt gegen Nichtpolizisten genau so unvertretbar ist wie Gewalt gegen Polizisten, haben Verfassungsschutzbehörden (und die Verfasserin dieser Broschüre) schon immer davor gewarnt, das vordergründig teilweise immer noch an Tag gelegte "gute Benehmen" gegenüber der Polizei damit zu verwechseln, dass man in diesen Kreisen seine Abneigung gegen die Polizei des "*Besatzungskonstruktes BRD*"⁹ abgelegt hätte. Im Gegenteil handelt es sich hier ausschließlich um taktisches Kalkül¹⁰. Man möchte den schlechten Eindruck den Linksextremisten überlassen, um selbst besser und einfacher über Vereine und andere Organisationen das bürgerliche Milieu infiltrieren zu können. Insbesondere sind da Sportvereine im Visier, in denen sich Rechtsextreme als Sportler, Trainer oder Übungsleiter engagieren. Ein bekanntes Beispiel dafür ist Lutz Battke, der den Lauchaer Fußballverein BSC 99 trainierte¹¹.

⁵ vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 43

⁶ vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 45 (Bis 2013 wurde die Anzahl der "gewaltbereiten" Extremisten erfasst, seit dem Verfassungsschutzbericht wird von "gewaltorientierten" Extremisten gesprochen. Diese Begrifflichkeit umfasst mehr Personen, daher sind die Zahlen im Vergleich zur letzten Broschüre gewachsen.)

⁷ vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 46

⁸ vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 26

⁹ So pflegt man die Bundesrepublik Deutschland in einschlägigen Veröffentlichungen im Internet in diesen Kreisen zu bezeichnen. Ich möchte ungern in einer Broschüre, die sich einer Institution widmet, die voll und ganz auf dem Boden der Verfassung steht, Hinweise geben, wo genau man solche Theorien findet. Internetsuchmaschinen helfen dem interessierten Leser weiter.

¹⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 31

¹¹ Quelle: Online-Artikel der Mitteldeutschen Zeitung vom 07.11.2012 "Lutz Battke – Mittfünfziger stolpert über seine Gesinnung", URL: <http://www.mz->

Zudem hindern eine regelmäßige starke Polizeipräsenz sowie zahlenmäßige Überlegenheit der Gegendemonstranten vielfach an Gewaltausübung.¹²

Wie es zugeht, wenn diese Disziplin ausbleibt, konnte man am 26.10.2014 in Köln beobachten, wo eine Demonstration "Hooligans gegen Salafisten" eskalierte und insgesamt 47 Landes- und zwei Bundespolizisten verletzt wurden.¹³



Bildquelle: fotorobert.de

Innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums gibt es auch eine Minderheit, die dem vollkommen abwegigen Glauben anhängt, dass, wer eine Uniform anzieht, auch automatisch Sympathien für ihre krude Ideologie haben müsste. (Das ist sozusagen das Gegenstück zu der nicht minder kruden Auffassung linksaußen, dass jeder, der eine Uniform trägt, automatisch faschistisches Gedankengut pflegt.) Auch diese

Leute sind aber keine Fans einer demokratischen Polizei, egal, wie polizeifreundlich sie sich geben.

Insgesamt ist ein gestiegenes Selbstbewusstsein der rechten Szene zu beobachten, welches sich auch im Anwachsen der Delikte "Landfriedensbruch" (2015: 42, 2014: 23) und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (2015: 84, 2014: 45) aus dieser Szene heraus ausdrückt.¹⁴

2.1 Politische Ziele der Rechtsextremisten

Für eine umfassende Darstellung dieser Ideologie sowie des inhomogenen rechtsextremen Spektrums verweise ich auf diverse Verfassungsschutzberichte sowie die gut und verständlich geschriebenen Veröffentlichungen von Prof. Rudolf van Hüllen¹⁵. Hier kann nur eine grobe Zusammenfassung geliefert werden mit besonderem Schwerpunkt darauf, warum unsere Polizei bei diesen Leuten nur mäßig beliebt sein kann.

web.de/mitteldeutschland/lutz-battke-mittfuenfziger-stolpert-ueber-seine-gesinnung,20641266,21205444.html

¹² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 89

¹³ Vgl. "Polizeichef rechtfertigt Vorgehen", Online-Ausgabe des Kölner Express vom 27.10.2014 (URL: <http://www.express.de/koeln/polizeichef-rechtfertigt-vorgehen-wolfgang-albers---eine-der-schlimmsten-demos--die-koeln-ueber-sich-ergehen-lassen-musste-2856,28861196.html>)

¹⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 47

¹⁵ van Hüllen, Rudolf: "Ideologie des "modernisierten" Rechtsextremismus" – Eine Handreichung zur politischen Auseinandersetzung, 2008, Sankt Augustin/Berlin sowie van Hüllen, Rudolf: "Das Rechtsextreme Bündnis: Aktionsformen und Inhalte", 2008, Sankt Augustin/Berlin

Ich beschränke mich dabei auf die Ideologie des neonazistischen Spektrums. Die prägenden Elemente dabei sind Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus. Neonazis sind antipluralistisch, d.h. sie lehnen Meinungsvielfalt ab. Das Individuum hat sich dem vorgegebenen Gesamtwillen des "Volkes" ausnahmslos unterzuordnen. In solch einem Staat ist für die Rechte des Einzelnen kein Platz. Deswegen streben sie einen autoritären "Führerstaat" nach dem Vorbild des "Dritten Reiches" an¹⁶. Sie streben einen ethnisch homogenen Staat an, d.h. Menschen "fremder" Kultur sind generell ausgeschlossen. Ihr Geschichtsbild ist revisionistisch bis hin zur Leugnung der Shoa.¹⁷

"Der demokratische Rechtsstaat in seiner Gesamtheit wird als 'Besatzerregime' abgelehnt."¹⁸

Hieraus ergibt sich schon, dass Polizeibeamte als Repräsentanten des Rechtsstaates von den Rechtsextremisten nicht minder verachtet werden als der Rechtsstaat selbst.

Beispielhaft sei hier die Aussage der Veranstalter des jährlich (in 2011 am 26. März) stattfindenden rechtsextremen Aufmarsches "Bomben für den Frieden - Im Gedenken an den Alliierten Bombenterror" in Lübeck zitiert, die die Einstellung der rechtsextremen Szene zur Polizei kaum deutlicher machen könnte: "Wir lassen uns auch 2011 nicht von strafbaren Blockaden beeindrucken. Soll ruhig das ganze antideutsche Gesindel seine kriminelle Fratze zur Schau tragen, unterstützt von Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und allem anderen, was in diesem System seit Jahrzehnten gegen uns Deutsche arbeitet. Wir erwarten gar nichts anderes – und werden trotz rechtswidriger Polizeischikanen entschlossen für unsere Toten auf die Straße gehen!"¹⁹

Die Antipathie gegen die Polizei zeigt sich auch in rechtsextremen Chat-Foren und auf Webseiten. Dort "finden Auseinandersetzungen mit dem "politischen Gegner" oft in diffamierender Weise statt. Dabei werden Kommunalpolitiker, "linke" Aktivisten und Polizisten an den Pranger gestellt."²⁰

2.2 Aussagen von Vertretern des rechtsextremen Spektrums über die Polizei

2.2.1 NPD

In einer Stellungnahme des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der NPD, Richter, zum "arabischen Frühling" im Frühjahr 2011 wird deutlich, dass auch die NPD die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik

¹⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 25

¹⁷ Shoa ist der unter Juden lieber gesehene Begriff für das, was wir landläufig den Holocaust nennen.

¹⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011, Bundesministerium des Innern, S. 68

¹⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Schleswig-Holstein, S. 38, Hervorhebung durch die Verfasserin

²⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Freistaates Bayern, S. 132

ablehnt. So verglich er die hiesige Regierung mit der Mubaraks, des ägyptischen Regierungschefs, der sein Land über 20 Jahre im Ausnahmezustand regierte, also nicht gerade ein Demokrat war. Allerdings seien sich die "Gutmenschen" in Deutschland der Illegitimität der politischen Ordnung hierzulande nicht bewusst.²¹ "Unser Gemeinwesen ist bis heute ein Konstrukt der Alliierten, ein Staats-Surrogat ohne Souveränität und Legitimität."²²

Die Jungen Nationaldemokraten, eine Unterorganisation der NPD, drücken es so aus: "Überspitzt formuliert könnte man beinahe den Verdacht hegen, bei der BRD handele es sich um eine kriminelle Vereinigung."²³

Damit dürfte klar sein, wie man in diesen Kreisen Polizeibeamte wahrnimmt, die auf dem Boden der Verfassung stehen.

Zu den 49 Polizeibeamten, die am 26. Oktober 2014 in Köln bei einer rechten HoGeSa-Demonstration verletzt wurden, sagte der zu diesem Zeitpunkt stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Ronny Zasowk, dass das offenbar "repressive" Verhalten der Polizei die Ausschreitungen "provoziert" hätte.²⁴ Offenbar stehen Rechtsextreme in Sachen Schuldumkehr den Linksextremen in nichts nach.

Im Laufe des Jahres 2015, gerade auch vor dem Hintergrund des drohenden Verbotsverfahrens, versuchte die NPD unter Nutzung der "Flüchtlingskrise" an Terrain zu gewinnen. Auch dabei verlieh sie ihrer Abneigung gegen die Polizei Ausdruck: " Millionen Fremde überrennen unser Land, die Polizei ist völlig überfordert und der soziale Frieden ist bedroht. Das Volk sagt NEIN es reicht - Und nun will man die letzte nationale Opposition verbieten? Klingt verrückt, ist aber Realität - Willkommen in der BRD 2016"²⁵.

2.2.2 pro Köln e.V. / pro NRW

Diese vom Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beobachteten Gruppierungen bedienen sich häufig des Stilmittels der Polemik und üben sich anstatt in Kritik in Diffamierung des politischen Gegners. So werden auch gerne mal Polizisten als "uniformierte Gralshüter der Political Correctness" verhöhnt"²⁶.

2.2.3 Die RECHTE

Die Parte "Die RECHTE" wurde 2012 gegründet. Ihre mittlerweile rund 650 (2014: 500) Mitglieder sind dem neoNazistischen Spektrum zuzurechnen. Sowohl der Bundesvorstand als auch die Landesverbände werden von Neonazis dominiert, von denen auch einige verbotenen Vereinigungen

²¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011, Bundesministerium des Innern, S. 77

²² Quelle: "Deutsche Stimme" Nr. 3/2011, März 2011, S.1

²³ Quelle: Homepage des JN-Bundesverbands, 21.09.2011, gem.

Verfassungsschutzbericht 2011, Bundesministerium des Innern, S. 97

²⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Brandenburg, S. 55

²⁵ Quelle: Facebook-Seite NPD Kreisverband Mittelrhein, abgerufen am 22. April 2016, Verfassungsschutzbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2015, S. 30

²⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 62

angehören. Programmatisch hat sie einiges von der mittlerweile aufgelösten rechtsextremistischen Partei "DVU" (Deutsche Volksunion) übernommen.

Zahlreiche Mitglieder und Sympathisanten sind als gewaltbereit anzusehen. Dies zeigt sich insbesondere in Drohungen gegen Journalisten, der öffentlichen namentlichen Benennung von Polizeibeamten sowie Lokalpolitikern und Gewerkschaftsvertretern.

Insbesondere in Dortmund, aber auch an anderen Orten, wird gegen Vertreter von Polizeibehörden und Lokalpolitik agitiert. Bspw. brauchten Parteimitglieder während der Aktionswoche unter dem Motto "Weg mit allen Organisationsverboten in Deutschland" am 28. August 2013 diverse Plakate an, auf denen die Absetzung des Leiters der Abteilung Staatsschutz des Dortmunder Polizeipräsidenten gefordert wurde. Angeblich habe dieser ein als Wahlkampfveranstaltung angemeldetes Konzert am 6. Juli 2013 in Herne (Nordrhein-Westfalen) rechtswidrig aufgelöst. Diese Plakate fanden sich vor dem Dortmunder Polizeipräsidium und weiteren Polizeidienststellen in der Stadt.²⁷

Am 16.06.2015 sowie am 05.07.2015 versammelten sich jeweils 20 Vertreter der Rechten bzw. der Jungen Nationaldemokraten vor dem Hildesheimer Polizeigebäude. Dort hielten sie eine Mahnwache "Gegen staatliche Repression und Polizeiwillkür" ab. Dies war eine Reaktion auf vorausgegangenen Ermittlungsverfahren und Durchsuchungsmaßnahmen wegen Verdachts auf illegalen Waffenbesitzes bei örtlichen Szeneangehörigen.²⁸

2.2.4 HNG

Diese Abkürzung steht für die "Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.". Ihr Sitz war Frankfurt / Main, sie agierte jedoch bundesweit. Sie wurde am 21. September 2011 durch den Bundesminister des Innern verboten. Ihre einzige Aufgabe sah sie darin, inhaftierte Gesinnungsgenossen "materiell und ideell zu betreuen".²⁹

Die HNG bezeichnete die freiheitlich demokratische Grundordnung als "Schweinesystem" und rief zum Kampf gegen dieses auf. Ebenso wurde "Vergeltung" für die Inhaftierung "politisch Verfolgter der Demokratie" gefordert. Sie propagierte auch den gewaltsamen "Widerstand" gegen das als Unrecht empfundene "System".³⁰

Diese Aussagen betrafen selbstverständlich auch Polizeibeamte. Eine mehr oder minder subtile Drohung fand sich regelmäßig in der monatlich erscheinenden Publikation "Nachrichten der HNG": "Um die Verantwortlichen [für die Inhaftierung von rechtsextremistischen Straftätern, Anm. der Verf.] später einmal zur Rechenschaft ziehen zu

²⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 107 ff sowie Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 86

²⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Niedersachsen, S. 54

²⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 86

³⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011, Bundesministerium des Innern, S. 74

können, brauchen wir möglichst viele Informationen... Dazu gehören auch die Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richtern, die mit dem jeweiligen Vorgängen zu tun haben."³¹

2.2.5 Freier Widerstand Südschleswig

Schleswig-holsteinische Rechtsextremisten nahmen an zwei in Niedersachsen durchgeführten Demonstrationen zum "Tag der Deutschen Zukunft – Unser Signal gegen Überfremdung" teil. Schon wenige Stunden nach dem Aufzug ließ sich ein "Aktionsbericht" auf der Webseite des "Freien Widerstandes Südschleswig" abrufen. In diesem wurde ein Youtube-Video beworben. Darin waren Vertreter von "Presse- und Antifa-Fotografen, Polizeibeamte in Zivil sowie Teilnehmer bürgerlicher Gegenproteste abgebildet... Das mit der Melodie von 'Spiel mir das Lied vom Tod' untermalte Video war mit den Worten 'Heute rollt für euch der Rubel, ratet mal, was morgen rollt!' kommentiert. – Auf dem letzten Foto des Beitrages wurde eine Hinrichtungsstätte gezeigt."³²

2.2.6 Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland

In Brandenburg versucht die rechtsextreme Szene, Blockaden ihrer Aufmärsche auch der Polizei in die Schuhe zu schieben, die ihnen angeblich damit ihre Grundrechte entziehe und die Korruption des Systems aufzeige.³³

"Das Recht, diese Wahrheit auf die Straße zu tragen, wurde uns am 09.07.2011 zum Teil vorenthalten. Wie auf unserer Netzseite zu entnehmen, kam unser Demonstrationzug bereits nach circa 2 Kilometern zum Stillstand. Grund hierfür, war die Zusammenarbeit der Polizei und den vermeintlichen Antifaschisten. So waren die Systembüttel nicht bereit, die genehmigte Demoroute zu räumen und uns so unser Recht zu gewähren."³⁴

2.2.7 Nationale Sozialisten Waren

Ende Januar 2010 wurde in mehreren Geldinstituten ein Flugblatt ausgelegt, in dem die "Nationalen Sozialisten Waren" einen Polizeieinsatz anlässlich einer Gedenkveranstaltung als rechtswidrig bezeichnen. Das Flugblatt trug den Titel "Polizeirepression in Waren".³⁵ (Meiner Vermutung nach haben sich die "Nationalen Sozialisten Waren" umbenannt in "Nationale Sozialisten Müritz".)

2.2.8 Weisse Wölfe Terrorcrew (WWT)

Ursprünglich wurde diese Gruppierung als Fan-Gruppe der Skinhead-Band "Weisse Wölfe" gegründet. Sie entwickelte sich, insbesondere in Hamburg, zunehmend zu einer gewaltbereiten Aktionsgruppe mit politischem

³¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 86

³² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Schleswig-Holstein 2011; S. 18

³³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Brandenburg, S. 19

³⁴ Quelle: ebd., Hervorhebungen durch d. Verf., Grammatik wie im Original

³⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2010 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 32

Anspruch. Sie kann den "Autonomen Nationalisten" zugerechnet werden.³⁶ Diese Gruppierung wurde durch den Bundesinnenminister am 16. März 2015 auf Grundlage des Vereinsgesetzes verboten, da sich ihre Aktivitäten gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten. Neben nationalsozialistischer Propaganda umfassten diese Aktivitäten auch Androhung und Anwendung von Gewalt gegen Menschen mit Migrationshintergrund, mutmaßliche politische Gegner und Polizeibeamte³⁷.

2.3 Physische Gewalt aus dem rechtsextremen Spektrum gegen Polizeibeamte

Bei rechtsextremistischen Gewalttaten werden Gewalttaten gegen die Polizei / Sicherheitsbehörden außer im Verfassungsschutzbericht des Freistaates Sachsen nicht extra ausgewiesen. Allerdings ist eine Ausweitung rechtsextremer Opfertypen von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus auch auf Politiker, Journalisten, Mitarbeiter in Flüchtlingseinrichtungen und Polizisten zu beobachten.³⁸ Der sächsische Verfassungsschutz drückt es folgendermaßen aus: " Die aktuellen asylbezogenen Diskussionen und Auseinandersetzungen wurden von Rechtsextremisten zudem als Ausdruck einer ausländerfeindlichen Haltung der Mehrheit der Bevölkerung gedeutet. Dieses Interpretationsschema bot Rechtsextremisten mit zunehmender politischer Schärfe der Diskussionen die Möglichkeit, sich als 'Speerspitze' eines 'wahren Volkswillens' zu sehen. Sie leiteten daraus für sich eine Rechtfertigung von Gewalt gegen Asylbewerber, Polizeibeamte, politische Gegner und öffentliche Amtsträger ab. Dies ist die Logik, die Rechtsextremisten immer wieder auf asylbezogene Einwohnerversammlungen und asylkritische Veranstaltungen zu tragen versuchen."³⁹

In Sachsen war von 2014 nach 2015 ein starker Anstieg der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund gegen die Polizei zu verzeichnen (2014: 92, 2015: 138). Ebenso stieg die Zahl der Gewalttaten gegen die Polizei von 4 in 2014 auf 36 in 2015. "Hintergrund des Anstiegs der Gewalttaten, wie auch der Straftaten, sind vor allem die Auseinandersetzungen im Demonstrationsgeschehen. Auch wenn dieses Niveau mit dem Rückgang des Demonstrationsgeschehens wieder nachlassen dürfte, so wird die dahinterstehende Haltung weiterhin Bestand haben. In dieser werden Polizeibeamte als aktiv zu bekämpfender politischer Gegner verstanden."⁴⁰ Es gibt keinen Grund, dies für den Rest der Republik als anders anzunehmen.

³⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Hamburg, S. 160 ff

³⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 48

³⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 46

³⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 25

⁴⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 231

2.3.1 NSU-Morde

Man kann in diesem Jahrzehnt nicht über rechtsextremistische Gewalt gegen Polizeibeamte schreiben, ohne die NSU-Morde zu berücksichtigen. Die Existenz der rechtsextremistischen Terrorgruppierung "Nationalsozialistischer Untergrund" wurde im November 2011 bekannt. Diese Gruppe lebte 13 Jahre lang im Untergrund und ermordete mindestens zehn Einzelpersonen.

An dieser Stelle sei mir die unpopuläre Bemerkung erlaubt, dass die Vorwürfe an die Polizei in Sachen Ermittlungen nicht restlos gerechtfertigt waren und sind. So ist es bei jedem Mord üblich, dass auch im familiären Umfeld ermordeter Menschen ermittelt wird. Was diese Ermittlungen im Umfeld betrifft, kann man wirklich nicht im Rundumschlag von einem Versagen der Ermittlungsbehörden sprechen.

Insgesamt wurden durch den NSU bundesweit zehn Menschen ermordet⁴¹, darunter am 25. April 2007 in Heilbronn die Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter. Ihr Streifenpartner wurde schwer verletzt.⁴²

Neben den bereits beschriebenen Angriffen auf Menschenleben steht der NSU auch im Verdacht, eine Bombenattrappe an eine Polizeidirektion versendet zu haben.⁴³

2.3.2 Der Mord an Stefan Grage

Am 23.02. 1997, einem Sonntag, fiel einer Autobahnpolizeistreife auf der A24 ein Wagen mit einem ziemlich merkwürdigen Nummernschild auf. Stefan Grage und Stefan K., Polizisten auf Streife, beschlossen der Sache auf den Grund zu gehen. Sie zogen den Wagen zwecks Kontrolle der Papiere auf einen Parkplatz. Was die beiden nicht wussten, war, dass sie einen Mann vor sich hatten, der in Berlin bereits einen Buchhändler niedergeschossen hatte und dessen rechtsextremistische Gesinnung in ihrer Menschenverachtung kaum zu übertreffen war. Ohne jede Vorwarnung schoss er aus kurzer Distanz auf beide Polizisten⁴⁴.

Stefan Grage, in den Rücken getroffen, starb Stunden später in einem Krankenhaus⁴⁵.

Stefan K. war körperlich und seelisch schwer verletzt. 2007 musste er mit knapp über 40 aus dem Dienst gehen – eine Spätfolge dieser Schussverletzung⁴⁶.

⁴¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 27

⁴² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Baden-Württemberg, S. 152

⁴³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011, Bundesministerium des Innern, S. 61

⁴⁴ Quelle: "Polizistenmord – Der Pump-Gun-Killer", Artikel in der Online-Ausgabe des Focus vom 03.03.1997, URL: http://www.focus.de/politik/deutschland/polizistenmord-der-pump-gun-killer_aid_162946.html

⁴⁵ Quelle: Willers, Peter: "Ein Sonntag im Februar des Jahres 1997" in: Uhl, Volker: "Die erste Leiche vergisst man nicht – Polizisten erzählen", München 2009, S. 152 ff.

⁴⁶ Quelle: "Der Tag, der nicht vergeht", Artikel in der Online-Ausgabe des Tagesspiegel vom 20.02.2007, URL: <http://www.tagesspiegel.de/zeitung/der-tag-der-nicht-vergeht/812892.html>

1998 schrieb der BGH in einer Presseerklärung: Das "Landgericht Lübeck [...] hat festgestellt, daß der Angeklagte, der der rechtsradikalen Szene angehörte und der sich selbst als 'Freiheitskämpfer' des 'Weißen Arischen Widerstandes' bezeichnete, Haß gegenüber dem Staat und insbesondere gegenüber Polizeibeamten entwickelt hat, die man von hinten in den Kopf, in den Rücken schießen dürfe, wo man sie treffe."⁴⁷



2.3.3 Der Polizistenmord von Dortmund⁴⁸

Am 14. Juni 2000 gegen zehn Uhr wollte eine Polizeistreife einen Mann kontrollieren, der ohne Gurt fuhr. Zuerst versuchte er, die Polizeistreife bei einer Verfolgungsjagd abzuhängen. Er eröffnete ohne Vorwarnung das Feuer. Der 35-jährige Thomas Goretzky wurde von vier Kugeln getroffen und starb noch am Tatort. Seine Kollegin erlitt einen Beindurchschuss.

Sofort wurde eine Großfahndung eingeleitet. Auf seiner Flucht erblickte der Täter einen neben einer Ampel geparkten Streifenwagen. Obwohl die beiden Polizeibeamten darin nicht einmal den Versuch machten, ihn anzuhalten oder ihm zu folgen, hielt er neben dem Polizeiauto an und schoss hinein. Yvonne Hachtkemper erlitt zwei Kopfschüsse, Matthias Larisch von Weitowitz einen Schädeldurchschuss. Beide starben kurz darauf an ihren Verletzungen. Sie durften gerade mal 34 Jahre alt werden.

Erst im Nachhinein stellte sich heraus, dass der Täter ein fanatischer Neonazi war.

Neben diesen herausragenden terroristischen Einzeltaten findet rechtsextreme Gewalt meistens spontan und ungeplant statt, wenn eine Gruppe Rechtsextremer auf Personen trifft, die ihrem Feindbild entsprechen.⁴⁹

⁴⁷ ebd.

⁴⁸ Vgl. Corsipo, Gedenkseite für getötete Polizeibeamte, URL: <http://www.corsipo.de/Dortmund.htm>

⁴⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011, Bundesministerium des Innern, S. 65

2.3.4 Gewalt bei rechtsextremen Demonstrationen

Bei ihren Aufmärschen verüben Rechtsextreme nur in Ausnahmefällen Gewalt. Es ist auch der konsequenten Trennung von Demonstranten und Gegendemonstranten durch die Polizei zu verdanken⁵⁰, dass sich die Rechtsextremen mit Straftaten während ihrer Aufmärsche zurückhalten und sie ihr Aggressionspotential vorwiegend während der An- und Abreise entladen.⁵¹



Allerdings hat sich innerhalb des Spektrums seit 2003 eine neue Erscheinungsform im Neonazispektrum gebildet, nämlich die "Autonomen Nationalisten". Sie gleichen in ihrem äußeren Erscheinungsbild linksextremen "Autonomen" und treten auch in so genannten "schwarzen Blöcken" auf.⁵² "Charakteristisch ist ein im Vergleich zur übrigen Neonaziszene erhöhtes Gewaltpotential, das insbesondere bei Demonstrationen und Konfrontationen gegen den politischen Gegner und die Polizei zu beobachten ist."⁵³

"Schwarze Blöcke" sind eine Aktionsform, die ursprünglich im linksextremistischen Spektrum praktiziert wurde. Es handelt sich dabei um einen losen Zusammenschluss gewaltorientierter Extremisten, die alle gleichförmig gekleidet sind. Ziel ist eine erschwerte Zuordnung von Straftaten zu Einzelpersonen.⁵⁴

Offensichtlich wurde dieses Auftreten in anderen Teilen der rechtsextremen Szene durchaus akzeptiert. "Äußerungen im Internet zufolge sollte man sich notfalls ihrer bedienen, um sich gegen die als Schikane empfundenen Maßnahmen der Polizei und die Behinderungen durch Gegendemonstranten zu wehren."⁵⁵

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 72

⁵¹ Vgl. ebd., S. 65

⁵² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 31

⁵³ Quelle: ebd., S. 31

⁵⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Hessen, S. 164

⁵⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Freistaates Thüringen, S. 30

2.3.4 Ausgewählte Vorfälle rechtsextremistisch motivierter Gewalt gegen Polizeibeamte

Da sich jedes Jahr neue Vorfälle ereignen, lasse ich aus den Jahren vor 2014/2015 nur wenige Fälle stehen. Das heißt aber nicht, dass es außerhalb dieser Vorfälle ruhig gewesen wäre.

Ratzeburg (Schleswig-Holstein), 31.12.2011: Bei einer Auseinandersetzung von Rechtsextremisten mit der Polizei auf dem Marktplatz wurde ein Polizist von seinen Kollegen getrennt und von mehreren Rechtsextremisten angegriffen. Zur Beendigung des Konfliktes musste Pfefferspray eingesetzt werden.⁵⁶

Pasewalk (Mecklenburg-Vorpommern), 12. Oktober 2013: Bei der Verhinderung eines nicht genehmigten Konzertes kam es zu massiven Angriffen von etwa 100 Konzertbesuchern mit Steinen und Flaschen auf Polizeibeamte.⁵⁷

Hamburg, 1. Februar 2014: Nach einer fremdenfeindlichen Drohung in einem Lokal im Hauptbahnhof kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der "Weisse Wölfe Terrorcrew" sowie Personen aus dem linken Spektrum. Eintreffende Angehörige eines Sicherheitsdienstes sowie Bundespolizisten wurden von den Rechtsextremisten verbal und tätlich angegriffen.⁵⁸

Cottbus (Brandenburg), 11. März 2014: Am Bahnhof ruft ein Mann mehrfach "Sieg Heil". Einen der deswegen eingesetzten Polizeibeamten verletzt er mit einem Tritt am Schienbein.⁵⁹

Grevesmühlen (Mecklenburg-Vorpommern), 3. August 2014: Bei der Auflösung eines rechtsextremen Konzertes im "Thinghaus" kam es zu Gewalttaten gegenüber Polizeibeamten.⁶⁰

Prenzlau (Brandenburg), 15. September 2014: Ein Betrunkener ruft mehrfach "Sieg Heil". Die eingesetzten Polizeibeamten beleidigt er als "Scheißbullen" und leistet Widerstand. Dadurch wird ein Polizist verletzt.⁶¹

Köln (Nordrhein-Westfalen), 26. Oktober 2014: Bei der HoGeSa-Demonstration ("Hooligans gegen Salafisten") kam es durch die Demonstrationsteilnehmer zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen Polizisten.⁶² 49 Polizisten wurden verletzt.⁶³

Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), 31. Oktober 2014: Bei der Auflösung eines rechtsextremen Konzerts kam es zu Gewalttaten gegenüber Polizeibeamten.⁶⁴

Dresden (Sachsen), 24. Juli 2015: Nach einer von der NPD organisierten Demonstration gegen die Unterbringung von Flüchtlingen kam es zu Ausschreitungen gegen Polizeibeamte.⁶⁵

Heidenau (Sachsen), 21. August 2015: Bei einer Blockadeaktion durch Rechtsextremisten sollte die Durchfahrt eines Busses mit Asylbewerbern zu ihrer Unterkunft verhindert werden. Insgesamt 31 Polizeibeamte wurden bei den daraus erwachsenen Ausschreitungen verletzt.⁶⁶

Nach Aufrufen in sozialen Netzwerken gingen die gewaltsamen Auseinandersetzungen

⁵⁶ Quelle: Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Schleswig-Holstein, S. 42

⁵⁷ Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2013, Bundesministerium des Innern, S. 82

⁵⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 130 + 143

⁵⁹ Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Brandenburg, S. 124

⁶⁰ Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 31

⁶¹ Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Brandenburg, S. 124

⁶² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hessen, S. 44

⁶³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Brandenburg, S. 55

⁶⁴ Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 31

⁶⁵ Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2015, Bundesministerium des Innern, S. 73

⁶⁶ Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2015, Bundesministerium des Innern, S. 61

zwischen gewalttätigen Rechtsextremisten und der Polizei am folgenden Abend weiter. Die Polizeibeamten wurden mit Flaschen, Steinen und Feuerwerkskörpern angegriffen.⁶⁷

Magdeburg (Sachsen-Anhalt), 01. November 2015: Bei einem Angriff von 20 – 30 mit Baseballschlägern bewaffneten Personen auf Asylbewerber wurde einer der einschreitenden Polizeibeamten mit einem Schlagstock bedroht.⁶⁸

Meerane (Sachsen), 01. November 2015: 83 Personen blockierten einen eintreffenden Sonderzug mit Asylbewerbern. Dem Platzverweis durch die Polizei wurde nicht Folge geleistet, also drängte die Polizei diese Personen ab. Dabei wurden Böller auf die Polizei geworfen und Raketen auf die Einsatzkräfte abgeschossen.⁶⁹

Dortmund (Nordrhein-Westfalen), 31.12.2015: In der Silvesternacht griffen etwa 20 Anhänger der Partei "Die Rechte" Polizisten an und warf u.a. Flaschen auf sie und beschoss sie mit Raketen.⁷⁰

Köln (Nordrhein-Westfalen), 09. Januar 2016: Bei einer Demonstration eines rechtsextrem beeinflussten GIDA-Ablegers in Köln wurden Polizeikräfte aus der Versammlung heraus mit Pyrotechnik, Steinen usw. beworfen. Aufforderungen der Polizei, dies zu unterlassen, wurde nicht Folge geleistet, woraufhin der Aufzug aufgelöst wurde.⁷¹

Bundesweit gab es im Jahr 2015 insgesamt 84 Widerstandsdelikte mit rechtsextremistischem Hintergrund gegen Polizeibeamte, 21 davon hatten einen fremdenfeindlichen Hintergrund (2014: 45/6).⁷² Da allerdings diese Zahlen auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beruhen, ist es durchaus möglich, dass mehr Gewaltakte gegen Polizeibeamte begangen wurden. In der PKS werden nur die Straftaten mit der höheren Strafandrohung berücksichtigt. Wurde bspw. gleichzeitig mit dem Widerstand eine Körperverletzung an einem Polizeibeamten verübt, so wird nur die Körperverletzung erfasst. Es ist nicht möglich aus den Angaben über Straftaten neben den Widerstandsdelikten herauszufiltern, wie viele Polizeibeamte von weiteren rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten betroffen waren.



⁶⁷ Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 134

⁶⁸ Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2015, Bundesministerium des Innern, S. 52

⁶⁹ Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 140

⁷⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 75

⁷¹ Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2015, Bundesministerium des Innern, S. 68 + Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 50

⁷² Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2015, Bundesministerium des Innern, S. 26+28

2.4 Sonstiges

2.4.1 Die "Unsterblichen"

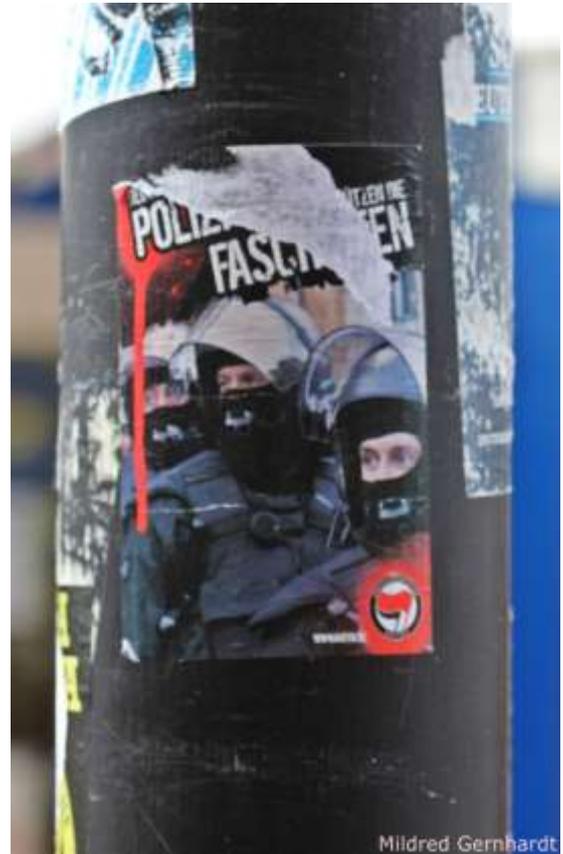
Innerhalb der rechtsextremistischen Szene hatte in 2011 eine Aktionsform an Bedeutung gewonnen, die sich unter der Bezeichnung "Die Unsterblichen" manifestierte. Darunter sind spontane, nächtliche und nicht angemeldete Aufzüge zu verstehen, die in deutschen Innenstädten stattfanden.⁷³ Dabei wurden rechtsextremistische Parolen skandiert. Man löste sich schnell wieder auf, bevor die Polizei eine Chance hatte, einzugreifen. Videos von diesen Versammlungen wurden im Internet hochgeladen und benutzt, um zu zeigen, wie man "Gängelungen durch Polizei und Gerichte umgangen und das grundgesetzlich festgeschriebene Kundgebungsrecht auch für volkstreuere Kräfte verwirklicht" hatte.⁷⁴

Gerne wurde die Tatsache, dass die Polizei keine Chance hat, gegen diese Spontandemonstrationen vorzugehen, dazu benutzt, der Polizei eine Nähe zum Rechtsextremismus zu unterstellen.

In 2013 wurden die Aktivitäten unter dem Mantel der "Unsterblichen" nahezu vollständig eingestellt, nachdem die "Widerstandsbewegung in Südbrandenburg" verboten worden war. Dies zeigt, dass staatliche Maßnahmen durchaus Wirkung erzielen können.⁷⁵

2.4.2 Reichsbürger⁷⁶

Bei den "Reichsbürgern" handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppierung von Menschen, die die Existenz der Bundesrepublik ablehnen und sich als Bürger eines "Deutschen Reiches" wännen. Je nach dem beziehen sie sich dabei auf das Kaiserreich oder aber das dritte Reich. Dieser Geschichtsrevisionismus verbindet sie mit der rechtsextremen Ideologie. Allerdings ist nicht jeder "Reichsbürger" ein Rechtsextremist.



Das Anbringen dieses Aufklebers an diversen Laternenpfählen der Republik macht diese Falschbehauptung kein Stück richtiger.

⁷³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011, Bundesministerium des Innern, S. 58

⁷⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Brandenburg, S. 21

⁷⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 88

⁷⁶ Dieses Kapitel lehnt sich an an einen Flyer des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt: "Reichsbürger in Sachsen-Anhalt – was ist zu tun?" sowie "Dirk Wilking (Hrsg.): "Reichsbürger" – Ein Handbuch, Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Potsdam, 2015

Einige geraten an die entsprechenden Ideologen, ohne die Hintergründe zu überblicken.

Die ersten Gruppen dieser Art ("Reichsregierungen") entstanden in den 1980er Jahren. Sie sind sektenartig strukturiert und wenn sie sich zerstreiten, wird eben eine Gegen-"Reichsregierung" gegründet. Im Zentrum einer solchen Gruppe kann eine Person stehen, die wie ein Guru anmutet.

Sie ernennen eigene "Reichsminister" und "Richter", gelegentlich auch "Könige", sowie weitere Amtsträger. Sie basteln sich Fantasiepapiere, die im Rechtsverkehr vollkommen wertlos sind. Auch verändern sie ihre Kfz-Kennzeichen, indem das D mit einem Aufkleber ihres "Reiches" überklebt wird.

Ihrer Ansicht nach ist die Bundesrepublik "illegal" und existiert gar nicht. Sie bezeichnen die Bundesrepublik häufig als "GmbH". Sie verweigern oft die Vorlage eines Personalausweises unter Hinweis darauf, dass sie "kein Personal der BRD GmbH" seien. Entsprechend gibt es eine Untergruppierung, die behauptet, die Beziehungen der Bürger der Bundesrepublik untereinander würde ausschließlich auf zivilrechtlichem Wege geregelt. Als Beweis dafür ziehen sie Informationen von



Gewerbeauskünften herbei. Hat bspw. eine Polizeibehörde eine eigene Kantine, tritt sie in dem Fall als Arbeitgeber der Kantinenangestellten auf und besitzt dadurch eine Steuernummer. Diese Steuernummer wiederum nutzen "Reichsbürger" als "Beleg" dafür, dass diese Polizeibehörde eben keine staatliche Institution sei, sondern Teil der BRD GmbH. Ich selbst hatte auf Twitter mit einem Reichsbürger zu tun, der mir das Logo der Polizei Bayern in einem solchen Informationsauszug hinter dem Wort "Marke" präsentierte und daraus schloss, die Polizei sei nicht hoheitlich, da man hoheitliche Symbole nicht als Marke eintragen lassen dürfe.

Sie lehnen die Gesetze der Bundesrepublik ab und erkennen ihre Gültigkeit nicht an. Entsprechend verweigern sie die Zahlung von Steuern, Bußgeldern und Sozialabgaben, was irgendwann dazu führt, dass hohe Mahngebühren zu zahlen sind oder auch Kfz stillgelegt werden.



Entsprechend lehnen sie bundesdeutsche Behörden und ihre Vertreter ab. Polizeibeamte werden damit konfrontiert, dass ihr Dienstausweis nicht anerkannt

wird und sie bezichtigt werden, illegal zu handeln. "Die Polizei kennt ihre eigenen Gesetze nicht" ist ein gern genommener Satz, mit dem ich,



ebenfalls auf Twitter, auch schon von einem Reichsbürger konfrontiert wurde. Er betrachtete mich in dem Fall übrigens als "die Polizei", was einiges über seine Lesekompetenzen aussagt.

Ihre harmloseste Aktivität ist das Stiften von Verwirrung, wodurch die Bundesrepublik Deutschland delegitimiert werden soll. Weniger harmlos wird es, wenn Mitarbeiter von Behörden bedroht werden und bspw. "Todesurteile" eines "Reichsgerichts" zugestellt werden. Zunehmend kommt es zu Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte, die sich naturgemäß der kruden Argumentation ihres Gegenübers nicht anschließen, denn das hieße, einen rechtsfreien Raum zuzulassen bzw. einen Raum, in dem sich jeder Beliebige alternative Rechte geben kann.

Ein Beispiel dafür vom 25. Januar 2013 aus Potsdam (Brandenburg):

Ein sich als "Reichsbürger" bezeichnender Mann bringt diverse verbotene Fahnen an seinem Balkon an. Als die Polizei zu Sicherstellungszwecken seine Wohnung betritt, sagt er zu den Beamten: "Was wollt ihr denn mit eurem Judenstaat, den wird es eh nicht mehr lange geben." Im weiteren Verlauf setzte er Pfefferspray gegen die Polizisten ein.⁷⁷



Einerseits wirkt ihre Argumentation skurril, das Gefühl des Absurden beschleicht denjenigen, der mit ihnen zu tun bekommt. Da sie aber von missionarischem Eifer getrieben werden, gelangt man schnell an den Punkt, an dem man aggressiv

angegangen wird. Früher oder später kommt es zum Abbruch der Kommunikation, da es schwer ist, mit Eiferern, die die Realitäten total verweigern, zielführend zu kommunizieren. Nachweislich ist bei einigen von ihnen die Grenze zum Sektierertum bzw. zum Wahn bereits überschritten. Deutlich wird das, sobald mit dem Begriff "Wahrheit" operiert wird bzw. ein "Argument" nach dem anderen mit mehr oder weniger unterschwelliger Aggressivität abgefeuert wird.

Das "Deutsche Polizeihilfswerk" (DPHW) wurde von Reichsbürgern gegründet. Es handelt sich dabei um eine Art Bürgerwehr. "Die Mitglieder statteten sich in diesem speziellen Fall mit eigenen Uniformen und

⁷⁷ Quelle: Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Brandenburg, S. 131

Dienstausweisen aus und äußerten explizit den Wunsch, auch exekutiv tätig zu werden. Vereinzelt kam es tatsächlich zu tätlichen Übergriffen auf Gerichtsvollzieher während deren Amtsausübung, da die Vollstreckung seitens der Mitglieder des DPHW als vermeintliche rechtlose "Plünderer" betrachtet wurde.⁷⁸ Sie tragen eine blaue Uniform, die auf dem Rücken mit "DPHW" beschriftet ist. Die Mütze trägt die Aufschrift "Deutsche Polizei" (übrigens heißt so die Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei). Perfiderweise trägt ihr selbst gebastelter "Dienstausweis" ein Logo, das dem der Deutschen Polizeigewerkschaft stark ähnelt.

Selbstverständlich ist bei Kontakt mit dem DPHW, wie immer, wenn sich jemand als Pseudopolizei aufspielt, umgehend Strafanzeige zu erstatten. Keinesfalls sollte diese Bürgerwehr mit echten Freunden einer demokratisch legitimierten und rechtsstaatlich verfassten Polizei verwechselt werden.

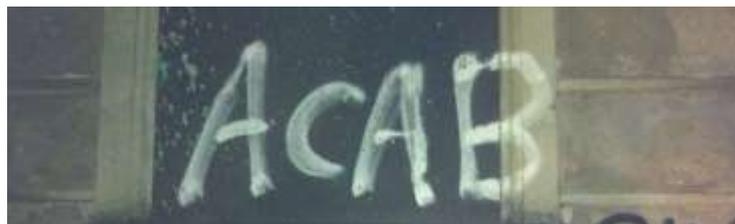
In den USA gibt es eine ähnliche Bewegung, die "souveränen Bürger". Diese gehen in ihrer Ideologie bis hin zur Tötung von Polizisten. Es kursiert in diesen Kreisen die These, dass ein Polizist der Vereinigten Staaten nicht das Recht habe, einen zu belangen, also habe man das Recht, ihn zu erschießen. Seit 2000 wurden insgesamt sechs Polizisten bei Verkehrskontrollen erschossen. So weit sind die deutschen "Reichsbürger" noch nicht, aber da ihre Bewegung steigenden Zulauf erhält, könnte sich da langfristig ein Gefahrenpotential ergeben.

2.4.3 Rechtsextreme Konzerte

Rechtsextremisten nutzen Musik und Konzerte als Propagandamittel, um vor allem junge Leute an sich heranzuführen und zu binden.

Bundesweit werden diese immer wieder durch Polizeieinsätze aufgelöst, bei denen es häufig zu Auseinandersetzungen mit der Polizei gekommen ist. In 2011 war dies Thema im Verfassungsschutzbericht des Freistaats Thüringen, wo es zu gelegentlichen Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte durch Teilnehmer oder Organisatoren solcher Konzerte kam.⁷⁹

In rechtsextremistischen Liedern werden Polizeibeamte häufig als Schläger verunglimpft, wie beispielsweise im Song "A.C.A.B" von Oidoxie: " Schon oft habt ihr uns zusammengeschlagen, doch wir vergessen nie. Wir hassen euch, All Cops are Bastards, A.C.A.B..."⁸⁰



⁷⁸ Dirk Wilking (Hrsg.): "Reichsbürger" – Ein Handbuch, Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Potsdam, 2015, S. 43

⁷⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht des Freistaats Thüringen 2011, S. 47

⁸⁰ Quelle: <http://www.lyrics-p.com/authors/oidoxie/oidoxie-acab-lyrics.shtml>

3 Linksextremistische Gewalt gegen Polizeibeamte

Linksextremistische Gewalt gegen Polizeibeamte steigt derzeit fraglos an.

Gerne wird darauf hingewiesen, dass seit der Auflösung der RAF keine Menschen durch linksextreme Gewalt ums Leben gekommen seien. Zur Selbstentlastung wird hingegen immer wieder auf Todesfälle durch rechtsextreme Übergriffe verwiesen.

Das kann allerdings mit Fug und Recht als reines Glück betrachtet werden. Beispielhaft sei hier der 14. Januar 2012 genannt, an dem im Anschluss an versammlungsrechtliche Aktionen gegen einen rechtsextremen Aufmarsch in Magdeburg eine Betonplatte der Maße 40 x 20 x 5 cm aus dem 5. Stock auf Polizeibeamte geworfen wurde. Sie verfehlte einen Beamten um gerade mal einen Meter⁸¹. Ebenso viel Glück hatte der Einsatzleiter der Polizei in Fürth, der am 2. November 2013 durch ein Stück Gehwegplatte (!) am Kopf getroffen wurde. Er wollte gerade dem Versammlungsleiter der rechten Versammlung einen Beschränkungsbescheid aushändigen, als die Steinplatte aus der Reihe der Gegendemonstranten geworfen wurde⁸².

Die Angriffe richten sich vor allen Dingen gegen Polizisten sowie vermeintliche und tatsächliche Rechtsextremisten. Sie legitimieren diese Angriffe damit, dass sie "ein unverzichtbares Mittel gegen die 'strukturelle Gewalt' eines Systems von 'Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung'" seien⁸³. Zudem seien ihre Gewaltakte gegen Menschen in Uniform nicht vergleichbar mit Angriffen von Rechtsextremisten auf Migranten, da niemand aufhören könne, Migrant zu sein, jeder Polizist aber den Dienst quittieren könne.

Diese Menschenverachtung gegenüber Uniformierten drückt sich auch in einer Aussage aus, die auf der Homepage des Projekts "AVANTI – Projekt undogmatische Linke" zu finden war. Dabei ging es unter der Zwischenüberschrift "Neuer Popanz Linksextremismus" um die Verharmlosung linksextremistischer Gewalt- und Straftaten. Wörtlich ist dort zu lesen, dass "auf der anderen Seite höchstens ein paar leicht verletzte PolizistInnen oder abgebrannte Luxuslimousinen geltend gemacht werden" können.⁸⁴

Allerdings muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass es fließende Übergänge zwischen szenetypischen Gewalttaten und reinem Rowdytum gibt. Indes wird jeder Einzelfall entsprechend genau durch die Verfassungsschutzbehörden geprüft.⁸⁵ Die letztlich in den

⁸¹ Vgl. Gemeinsame Pressemitteilung der PD Sachsen-Anhalt-Nord und der StA Magdeburg vom 14.01.2012

⁸² Vgl. Pressemitteilung des PP Mittelfranken vom 03.11.2013

⁸³ vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministerium des Innern, S. 140

⁸⁴ vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministerium des Innern, S. 165

⁸⁵ vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Berlin, S. 139

Berichten veröffentlichten Beispiele für extremistische Gewalttaten sind auch solche.



Offenbar sind auch Polizeiautos im Bereich der "Luxuskarossen" anzusiedeln.

3.1 Politische Ziele der Linksextremisten

Die linksextremistische Szene ist sehr vielfältig, mit vielen unterschiedlichen Strömungen. Einen sehr schönen Überblick darüber kann man sich auf der Seite "Bayern gegen Linksextremismus"⁸⁶ im Internet verschaffen.

Gemeinsam ist ihnen das Ziel, unsere derzeitige staatliche Ordnung abzuschaffen und durch ein sozialistisches, kommunistisches oder anarchisches (herrschaftsfreies) System zu ersetzen.

Dabei wollen die Gewaltbereiten unter ihnen mit militanten Aktionen die Unregierbarkeit des Staates herbeiführen.⁸⁷ Dafür bieten sich Angriffe gegen Polizeibeamte besonders an.

Aus linksextremistischer Sicht haben Kapitalismus und Faschismus die gleichen Wurzeln. "Hinter den Faschisten steht das Kapital"⁸⁸, so ein Revolutionäres Antifa-Bündnis.

Dabei stört es auch nicht, dass unsere "Soziale Marktwirtschaft" und Kapitalismus im herkömmlichen Wortsinne nicht viel gemein haben. So

⁸⁶ <https://www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de/>

⁸⁷ vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 107

⁸⁸ vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministerium des Innern, S. 146, Aufruf zur Teilnahme an einer Antifa-Demonstration am 9. Dezember 2011 in Hamburg

behauptete bspw. die Sozialistische Linke in Hamburg am 6. Dezember 2011 schlankweg auf ihrer Homepage: "Als Nachfolgestaat des dritten Reiches wurde die BRD als imperialistisches Bollwerk... aufgebaut."⁸⁹

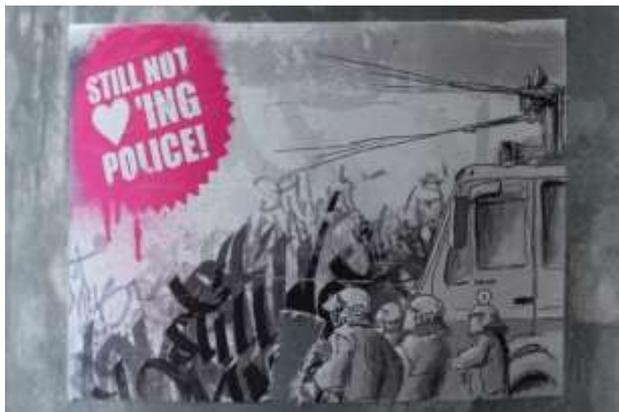
Das hindert sie aber nicht, demokratische Proteste für ihre Zwecke zu missbrauchen⁹⁰, indem sie sich anhängen und den "Kampf gegen den Faschismus" als gemeinsames Ziel in den Vordergrund stellen.

Im Großen und Ganzen stehen drei Aktionsfelder im Vordergrund, mit denen das Ziel der Systemüberwindung erreicht werden soll: die "Antirepression", der "Antifaschismus" und der "Antimilitarismus".

3.1.1 Antirepression

Wie bereits im Einführungstext zu diesem Kapitel erwähnt, betrachten Linksextremisten das "System" der Bundesrepublik als "repressiv". Aus diesem Grund wächst die Gewaltbereitschaft gegen Vertreter dieses Systems⁹¹, eben Polizeibeamte. Weil sich Linksextremisten in einer Art "Selbstverteidigungssituation" wähnen, räumen sie einem "Vertreter des Repressionsapparates" nicht das gleiche Recht auf Unversehrtheit der Person ein wie anderen Menschen.⁹² Dieser Apparat diene der Aufrechterhaltung der 'falschen Gesellschaft'⁹³ Gewalt gegen Polizeibeamte wird also grundsätzlich nicht nur als legitimes Mittel angesehen, sondern "Angriffe auf Polizisten im Einsatz und Polizeireviere werden in der gewaltorientierten Szene überwiegend akzeptiert und begrüßt ('Kriminell ist das System und nicht der Widerstand!'⁹⁴). Die Täter nehmen bei solchen Attacken mittlerweile auch schwere und sogar lebensbedrohliche Verletzungen in Kauf.⁹⁵ Die meisten Angriffe werden im Zusammenhang mit Demonstrationen verübt.⁹⁶

Wie repressiv dieser Staat wirklich ist, zeigt sich daran, dass am 21. Mai



2011 in Heidelberg eine Demonstration gegen "staatliche Repression und politischen Terror" durchgeführt wurde. Sie stand unter dem Motto "Still not loving the police" und hatte an die 200 Teilnehmer.⁹⁷ Genau so stelle ich mir staatliche Repression vor – wenn Kritik am Staat und seiner Polizei unter Polizeischutz stattfindet.

⁸⁹ vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministerium des Innern, S. 146

⁹⁰ vgl. ebd., S. 140

⁹¹ vgl. ebd., 2011, S. 140

⁹² vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Berlin, S. 110

⁹³ Quelle: Lagebild Verfassungsschutz des Saarlandes 2013, S. 39f

⁹⁴ Internetplattform „linksunten.indymedia“ (20. März 2014).

⁹⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 100

⁹⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 104

⁹⁷ vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 53

3.1.2 Antimilitarismus

Im Rahmen von Initiativen gegen Krieg wird eine Vielzahl militanter Aktionen gegen die Bundeswehr, Rüstungsbetriebe und mit der Bundeswehr verbundene Unternehmen durchgeführt⁹⁸. Im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeibeamte sind in erster Linie Demonstrationen gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr interessant.

3.1.3 Antifaschismus

Der "Kampf gegen Rechts" richtet sich vordergründig gegen rechtsextremistische Aktivitäten. Vor dem Hintergrund, dass nach linksextremistischer Lesart "Kapitalismus" (und damit meinen sie auch die Soziale Marktwirtschaft) und "Faschismus" die gleiche Wurzel haben, muss man sich allerdings fragen, ob das nicht als Deckmantel dient für weitere Aktivitäten zur Destabilisierung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung⁹⁹.

Der ebenso falsche wie unablässig im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aufmärschen vorgetragene Vorwurf "Deutsche Polizisten schützen die Faschisten" ist durchaus Anzeichen dafür. Leider geht auch in der politischen Mitte zunehmend das Verständnis dafür verloren, dass die Polizei hier lediglich das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung schützt, das gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte eben nicht nach Sympathie vergeben wird. Für Linksextremisten ist auch diese Unterstellung gern genommene Legitimation für Gewaltakte gegen Polizeibeamte.

Auch ist sicherlich ein Grund für Gewalt gegen Polizeibeamte bei antifaschistischen Demonstrationen, dass der Gegner "rechts" durch den beschriebenen Schutz der Grundrechte nicht direkt greifbar ist und sich dann einiges Aggressionspotential an den im Weg stehenden Polizeibeamten abarbeitet.¹⁰⁰ Angriffe auf Polizeibeamte werden in zunehmendem Maße direkt mit den Aktionen gegen rechts verbunden.¹⁰¹

3.2 Aussagen von Vertretern des linksextremistischen Spektrums über die Polizei

3.2.1 marx21

Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk, das sich auf sozialistische Klassiker wie Marx und Luxemburg beruft. Es agiert innerhalb der "Sozialistischen Linken", die wiederum eine Untergruppe der Partei "Die Linke" bildet. marx21 unterstellt, dass der "Staatsapparat (Ministerien,

⁹⁸ vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministerium des Innern, 2011, S. 141

⁹⁹ vgl. ebd., S. 141

¹⁰⁰ vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 155

¹⁰¹ vgl. Lagebild Verfassungsschutz des Saarlandes 2013, S. 31

Polizei, Armee, Gefängnisse, Justiz)... weitgehend unabhängig von staatlicher Kontrolle" agieren.¹⁰²

Mit solchen Äußerungen macht man es gewaltbereiten Gesinnungsgenossen nicht gerade schwerer, Menschen anzugreifen, die zum "Staatsapparat" gehören.

3.2.2 Rote Hilfe e.V.

Diese von Linksorientierten unterschiedlicher Ausrichtung getragene Unterstützungseinrichtung definiert sich selbst als "parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation". Sie betätigt sich in erster Linie auf dem Feld der "Antirepression", d.h. sie unterstützt auch Personen, die "staatlicher Repression" ausgesetzt sind, darunter auch linksextremistische Straf- und Gewalttäter.¹⁰³

Da sich linksextremistische Straftaten in hohem Maße gegen Polizeibeamte richten, ist das durchaus eine Aussage über unsere Polizei.

3.2.3 prisma¹⁰⁴

Hierbei handelt es sich um eine im April 2010 erschienene Broschüre, deren Titel die Abkürzung bildet für "prima radikales info sammelsurium militanter aktionen".

In einem Beitrag namens "Ziele und Beweggründe militanter Politik" heißt es: "Wir intervenieren mit den Mitteln, die wir für richtig halten, unabhängig davon, wo der Staat seine Grenzen zieht."

In einem anderen im Januar 2011 erschienenen Beitrag, "Thesen zur Autonomie" liest man, "dass die Vertreter_innen des Faustrechts und der Gewalt oft keine andere Sprache verstehen als eben jene der Gewalt und es notwendig sein kann, sich ihrer zu bedienen."

3.2.4 Gruppe Hass auf Bullen [GHaB]

In einem Selbstbeichtigungsschreiben nach einem Angriff auf einen Einsatzwagen der Polizei am 29. Mai 2011 ist zu lesen:



"Am 29.5.2011 haben verummte AktivistInnen einen Schweinetransporter auf dem Bethaniendamm angegriffen, weil die es gewagt haben, mit ihrer provokanten Präsenz vor antirassistischen Projekten die Opfer polizeilicher Morde zu verhöhnen. Wir können das Leben, was die Schweine ausgelöscht haben nicht

zurückbringen, doch wir müssen unsere Wut und unseren Hass, gebündelt gegen all die entladen, die dieses System des Mordens unterstützen.(...)

¹⁰² vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 112

¹⁰³ vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministerium des Innern, S142f

¹⁰⁴ vgl. ebd., S148

Und wir werden wieder zuschlagen, solange bis dieses gesamte System in Trümmern liegt, auf denen wir eine neue Gesellschaft schaffen können, frei und selbstbestimmt!"¹⁰⁵

3.2.5 Unbekannte Verfasser in der linksextremistischen Szenezeitschrift "Interim"

"Bullen verstehen nur Gewalt als Argument. In diesem Wissen haben wir früh am 19. März in der Köpenicker Straße in Berlin-Mitte einen Streifenwagen mit Steinen angegriffen. Nach einigen Treffern flüchteten die Bullen. Sie werden immer flüchten, wenn wir ihnen zahlenmäßig überlegen kommen. Darum ging es uns: wir wollen sie nicht mehr sehen. Wo wir sind, ist kein Platz für Bullen. Ihr täglicher Terror kotzt uns an."¹⁰⁶

3.2.6 ARAB (Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin)

Auf der Homepage von ARAB ist in einem Redebeitrag unter dem Titel "No justice – No peace: Sliemann – wir vergessen dich nicht" mit Datum vom 01.03.2011 zu lesen:

"... und warum werden die Bullen von Gerichten selten belangt? Die Antwort liegt in diesem Scheißsystem in dem wir leben und das von Sozialarbeiter_innen, Lehrer_innen und Bullen 'Demokratie' und 'Rechtsstaat' genannt wird. Wir nennen es lieber 'Schweinesystem' und 'Kapitalismus' [...] Es reicht deshalb nicht 'Gerechtigkeit' zu fordern, sondern wir müssen die Bullen, den Staat und seine Gewalt grundlegend in Frage zu stellen. Denn die Bullen machen keine Fehler, sie sind der Fehler!"¹⁰⁷

3.2.7 Versammlung unter dem Motto "Solidariät mit [...] und anderen durch Polizeigewalt Gestorbenen. Gegen Polizeigewalt"

Am 21. Juni 2011 wurden bei der o.a. Versammlung in Berlin Polizisten mehrfach als "Mörder" verunglimpft und von Teilnehmern entsprechend angegriffen.¹⁰⁸

3.2.8 Unbekannte Verfasser auf dem linksextremen Internetportal indymedia

Aufruf gegen die Innenministerkonferenz (IMK) im Mai 2013 in Hannover (Niedersachsen):

"Ob Übergriffe durch die Polizei, rassistische Sondergesetze oder der Versuch, das Internet zu kontrollieren: Wir sehen die Innenministerkonferenz als Kumulationspunkt der staatlichen Organisation von Repression. Hier werden Leitlinien entworfen, Strategien und Instrumente

¹⁰⁵ Ebd., S. 207

¹⁰⁶ Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministerium des Innern, S. 207

¹⁰⁷ Ebd., S. 129

¹⁰⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Berlin, S. 129

entwickelt, die dazu dienen dort mit Gewalt zu intervenieren, wo es nicht gelingt gesellschaftlichen Konsens durch Ideologie herzustellen."¹⁰⁹

Reaktion auf die polizeiliche Durchsuchung eines linksextremistischen Szeneobjekts am 14. August 2013:

"Wir sind stinksauer, wir hassen euch und keiner will euch haben! Wir sehen diesen Angriff nicht nur auf unsere Projekte bezogen (...), sondern es geht auch darum, selbstbestimmtes Leben im Kollektiv als Gegenmodell zu kapitalistischer Vereinzelung anzugreifen."¹¹⁰

Aus einem Selbstbeichtigungsschreiben nach dem Zerstechen der Reifen von sechs Privatfahrzeugen von Polizeibeamten auf dem Gelände der Polizeiinspektion Rostock schrieb dazu der User "acab": "Die Beamt_innen sollen dies als direkte Reaktion auf den brutalen Polizeieinsatz gegen Gegenprotestler_innen des Nazi-Fackelmarsches in Demmin verstehen. Wir haben uns bewusst nicht für die Dienstfahrzeuge entschieden, weil wir euch persönlich treffen wollten. Ihr sollt unsere Gegenwehr nicht nach Dienstende vergessen, Ihr und eure Familien sollt wissen, dass ihr euch nicht unter dem Deckmäntelchen der Privatsphäre verstecken könnt. Bulle sein heisst Probleme kriegen! Jederzeit und überall!!"¹¹¹



Am 23. November 2015 wurde eine Selbstbeichtigung zu dem Angriff auf "die Bullenwache" in Mannheim veröffentlicht. In den Kommentaren darunter wurde debattiert, wie nun mit der Polizei umzugehen sei. Bereits 2013 nach gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg wurde gefordert "Bereitschaftspolizisten verstärkt zu fotografieren, sie zu identifizieren und nach Feierabend in ihrem privaten Umfeld anzugreifen." Ein Kommentar zu Mannheim lautete: "Und anstatt eine Wache zu beschädigen was eh nix bringt wäre das Auflauern auf einen Beamten und sich an ihm rächen auch nicht das Schlechteste. Und wenns kein Bereitschaftspolizei erreicht, muss man eben einen Streifenpolizisten nehmen und ihm sagen dass es nichts persönliches ist".¹¹²

¹⁰⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministerium des Innern, S. 154, Internetportal "Indymedia Deutschland", 14. Mai 2013

¹¹⁰ vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministerium des Innern, S. 154, (Internetportal „linksunten.indymedia“, 14. August 2013)

¹¹¹ vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 78, (Internetportal „linksunten.indymedia“, 8. Mai 2014)

¹¹² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Baden-Württemberg, S. 224 und 225

Im Mai 2015 bekannten sich Unbekannte zum Beschmieren einer Polizeiwache in Karlsruhe mit den Worten "Seit 2 Monaten prügeln 1000 durchgeknallte Bullen alle zwei Wochen die Pegida-Naziaufmärsche durch Karlsruhe. Den Bullen sind dabei alle Mittel Recht... Uns reicht's schon lange. Wenn die Staat und die Bullen meinen, den Nazis unter allen Umständen die Straße freikloppen zu müssen, dann wird der Preis dafür steigen."¹¹³

3.2.9 Antifa Saarbrücken

Im Rahmen einer Protestaktion am 29. Juli 2013 gegen eine "Mahnwache" der NPD vor dem italienischen Konsulat in Saarbrücken (die NPD forderte die Freilassung eines unter Hausarrest stehenden Kriegsverbrechers) erzwang die Antifa die Verlagerung der NPD-Veranstaltung vor die Europa-galerie. Im Nachgang bekundete die Antifa Saarbrücken in einer Presse-erklärung, die Polizei sei "überfordert" gewesen und habe "sich lediglich auf das 'Schikanieren von GegendemonstrantInnen konzentriert' und tätliche Angriffe von 'Nazis' auf 'AntifaschistInnen' nicht verhindert".¹¹⁴

Die Diagnose der "Überforderung" wird auch gern auf den Internetpräsenzen von KGgP gestellt, insbesondere in Threads, in denen es um verletzte Polizeibeamte nach Demonstrationen der Linksextremen geht. Dem Eindruck der Admins nach handelt es sich dabei einerseits um den Versuch, die Schuld für Eskalationen der Polizei in die Schuhe zu schieben, andererseits um den Versuch, davon abzulenken, welche Verantwortung man selbst trägt. Ganz abgesehen davon, dass sich die Frage stellt, woher jene, die diese Behauptung aufstellen, die notwendige Fachkompetenz beziehen, einen Polizeieinsatz umfassend beurteilen zu können, liegt die Schuld für einen Angriff immer beim Angreifer, ob nun der Angegriffene überfordert ist oder nicht.

3.9.10 Dresdner Flyer

Im Mai 2015 wurden in Dresden Flyer (A6) verteilt. Die Überschrift lautete "GANZ DRESDEN HASST DIE POLIZEI". Ferner fanden sich neben linksextremer Symbolik und Texten die Bilder zweier Personen, bei denen es sich um Dresdner Polizeibeamte handeln soll. Der Text dazu: "Zivilbulln enttarnen! Repression beantworten!" "Im Gegensatz zum sogenannten 'Nazi-Outing' gehörte das 'Outing von Polizeibeamten' bisher kaum zum Repertoire sächsischer Linksextremisten. Dies belegt die zunehmende Bedeutung des Feindbildes Polizei."¹¹⁵

3.9.11 Äußerungen zu den Krawallen am 5. Juni (in Leipzig, Anm. der Red.)

In diesem Auszug wird deutlich, dass Linksextremisten zum einen einen Unterschied machen zwischen "guter" und "schlechter" Gewalt und zum

¹¹³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Baden-Württemberg, S. 225, Grammatik wie im Original

¹¹⁴ vgl. Lagebericht Verfassungsschutz des Saarlandes 2013; S. 31 und S.38

¹¹⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 167

anderen bemüht sind, für ihre eigene (natürlich "gute") Gewalt, Akzeptanz zu finden:

"(...) eine nachvollziehbare Politisierung um eine positive Wahrnehmung der Aktion zu begünstigen. Solange dies nicht geschieht, macht es für Außenstehende keinen Unterschied, ob sich Menschen aufgrund einer Niederlage des eigenen Fußballteams oder für die Lebensbedingungen von Hartz IV Empfänger_innen mit der Polizei prügeln"¹¹⁶.

3.9.12 Bekennerschreiben zu einem Angriff auf einen Polizeiposten in Leipzig am 7. Januar 2016

Gerechtfertigt wurde dieser Angriff mit dem Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh in einer Gewahrsamszelle des Polizeireviers Dessau (2005). Weiters werden Angriffe auf Polizisten, auch außerhalb der Dienstzeit, gebilligt: "Auch wenn du deine Uniform ablegst, so bleibst du immer noch das gleiche Schwein von Mensch und wirst weiterhin Ziel unserer Interventionen sein wann immer wir wollen."¹¹⁷

Bemerkenswert ist hier die Orientierung der Verfasser an der Ausdrucksweise der RAF, vor allen Dingen von Ulrike Meinhof.

3.3 Physische Gewalt aus dem linksextremen Spektrum gegen Polizeibeamte

Der Verfassungsschutz stellte für 2015 einen leichten Rückgang des linksextremistischen Gesamtpotentials gegenüber 2014 fest.¹¹⁸ Dem linksextremen Spektrum werden insgesamt etwa 26.700 Personen zugerechnet (2014: 27.200, 2011: 31.800¹¹⁹), davon werden ca. 7.700 als gewaltorientiert angesehen. Im Vorjahr waren dies 7.600¹²⁰.

Die Zahl der linksextremistischen Gewalttaten ist in 2015 erheblich angestiegen, von 995 Gewalttaten in 2014 um zwei Drittel auf 1.608 in 2015.¹²¹

Im Jahre 2015 wurden insgesamt 1.023 Fälle von Gewalttaten gegen die Polizei / Sicherheitsbehörden registriert, in 2014 waren es noch 623 Fälle.¹²² Das ist eine Steigerung von 67,5 %. U.a. wird als Ursache für diesen Anstieg gesehen, dass auch verstärkte "Auseinandersetzung" mit dem politischen Gegner stattfindet, die sich auf der Polizei entlädt.¹²³

"In den letzten Jahren ist insbesondere gegenüber Polizeibeamten die Hemmschwelle gesunken und die Gewaltbereitschaft gestiegen. Angriffe

¹¹⁶ Vgl. <https://linksunten.indymedia.org> (Stand: 18. Juni 2015), Schreibweise wie im Original, zu finden im Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 172

¹¹⁷ Vgl. <https://linksunten.indymedia.org> (Stand: 18. Juni 2015), Schreibweise wie im Original, zu finden im Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 173

¹¹⁸ vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 95

¹¹⁹ vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministeriums des Innern

¹²⁰ vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 95

¹²¹ vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 102

¹²² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 32

¹²³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 34

auf Polizeibeamte im Verlauf von Demonstrationen sowie Anschläge auf Polizeistreifen und -reviere offenbaren, dass von Teilen der gewaltbereiten linksextremistischen Szene Gewalt teilweise hemmungslos und mit der Billigung nachhaltiger Körperverletzungen ausgeübt wird, was in Einzelfällen im Rahmen spontaner Eskalation auch die Inkaufnahme tödlicher Verletzungen befürchten lässt."¹²⁴

3.3.1 Die RAF

Zwar scheinen die Zeiten der RAF seit dem Attentat 1991 auf den Treuhandchef Detlev Rohwedder vorbei, aber während ihrer aktiven Zeit hat diese linksterroristische Gruppierung nicht nur Vertreter des "militärisch-industriellen Komplexes", Industriemagnate und Politiker, ermordet, sondern – mehr oder weniger als Kollateralschaden – auch einige Polizeibeamte erwischt.

Da die RAF Polizisten als "Schweine" ansah, die man hemmungslos attackieren dürfe, passten ihnen diese Todesfälle wohl auch ganz gut ins Konzept.

Die Polizeibeamten, die durch die RAF ermordet wurden, waren¹²⁵:

- 1993, Bad Kleinen: Polizeikommissar Newrzella, 26
- 1978, Dortmund: Polizeimeister Hans-Wilhelm Hansen, 26
- 1977, Köln: Polizeihauptmeister Reinhold Brändle, 41, Polizeimeister Roland Pieler, 20, und Polizeimeister Helmut Ulmer, 24
- 1977, Karlsruhe: Justizhauptwachtmeister Georg Wurster, 33
- 1972; Hamburg: Kriminalhauptkommissar Hans Eckhardt, 50
- 1971, Kaiserslautern: Polizeiobermeister Herbert Schoner, 36
- 1971: Norbert Schmid, 33

In Hinblick auf die Opfer linksterroristischer Aktivitäten wären in jedem Fall noch zu erwähnen¹²⁶:

- 1976, Fritz Sippel, 22, ein terroristischer Hintergrund konnte nicht nachgewiesen werden
- 1975, Köln: Polizeihauptwachtmeister Walter Pauli, 22, erschossen von der Bewegung 2. Juni



Bildquelle: Karl-Heinz Laube / pixelio.de

¹²⁴ Vgl. ebd.

¹²⁵ Die folgende Liste wurde aus den Informationen der Webseite www.corsipo.de, einer Gedenkseite für im Dienst ums Leben gekommene Polizeibeamten, entnommen.

¹²⁶ Ebd.

3.3.2 Gewalt bei Demonstrationen

Linksextremisten verüben Gewalt gegen Polizisten nach wie vor überwiegend bei Demonstrationen. In Nordrhein-Westfalen standen bspw. von den 229 Gewaltdelikten mit linksextremistischem Hintergrund, die sich gegen Polizeibeamte richten, insgesamt 216 im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen (2014: 94 Straftaten, davon 87 in demonstrativen Zusammenhängen).¹²⁷

Demonstrationen sind für gewaltbereite Linksextremisten willkommene Gelegenheiten, Militanz als "normales Mittel" der politischen Auseinandersetzung auszugeben. Eine Gewalteskalation sei einzukalkulieren. Straßenkrawalle im Anschluss an Demonstrationen sind also meist eine Folge des Missbrauchs der Demonstration durch entsprechende autonome Gewalttäter¹²⁸.

Leider sind dabei durchaus erste Erfolge zu verzeichnen. Die ständigen Vorwürfe an die Adresse der eingesetzten Polizisten, dass sie es gewesen seien, die diese Eskalationen provoziert hätten, werden ja auch durchaus im verfassungskonformen Spektrum vielfach unhinterfragt übernommen.

Nach dieser Lesart wird bereits die bloße Präsenz der Polizei bei Demonstrationen als "strukturelle Gewalt" empfunden, mit der die "Gegengewalt" dann gerechtfertigt wird. Zudem wird der Schutz der verfassungsmäßig garantierten Meinungsfreiheit, den die Polizei gewährt, bei rechtsextremen Aufmärschen uminterpretiert in den "Schutz der Nazis".¹²⁹ Auch diese Unterstellungen haben sich bereits diesseits der Verfassungsgrenzen durchgesetzt.



¹²⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 32

¹²⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministeriums des Innern, S. 151

¹²⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 141

3.3.3 Ausgewählte Vorfälle linksextremistisch motivierter Gewalt gegen Polizeibeamte

Da sich jedes Jahr neue Vorfälle ereignen, lasse ich aus den Vorjahren nur die Extremfälle stehen. Das heißt aber nicht, dass es außerhalb dieser Vorfälle ruhig gewesen wäre.

Dresden (Sachsen), 19. Februar 2011: Rund 12.500 Personen demonstrierten gegen einen rechtsextremistischen Aufmarsch aus Anlass des 66. Jahrestages der Bombardierung von Dresden. Darunter befanden sich ca. 3.500 gewaltbereite Linksextremisten. Es wurde mehrfach versucht, Polizeisperren zu durchbrechen. Mehrere Einsatzfahrzeuge wurden beschädigt. Polizeibeamte wurden angegriffen und zwar mit Steinen, Flaschen und Schlagwerkzeugen. Zweimal wurde ein Polizeirevier mit Steinen angegriffen. Insgesamt wurden an diesem Tag 89 Polizeibeamte verletzt, sieben davon schwer.¹³⁰ Etwa 85 % der Gewalttaten richteten sich gegen die Polizei.¹³¹

Berlin, 11. April 2011: Eine Polizeidienststelle in Friedrichshain-Kreuzberg wurde angegriffen. Unbekannte Täter warfen mehrere Brandflaschen in den Eingangsbereich. Gegen Fassade und Fenster schleuderten sie Pflastersteine und mit einer schwarzen Flüssigkeit gefüllte Flaschen. Im Eingangsbereich der Wache wurde eine Reinigungskraft vom Feuer eingeschlossen. Trotz starker Flammenbildung blieb sie unverletzt. Auch hier übernahmen linksautonome Gruppen die Verantwortung für die Tat.¹³²

Northeim (Niedersachsen), 22. Mai 2011: Zwischen 100 und 150 Linksextremisten, die zu Protesten gegen den Landesparteitag der NPD angereist waren, verweigerten sich einer Kontrolle durch die Polizei. Infolgedessen durften sie den Bahnhof nicht verlassen. Es kam zu gewalttätigen Angriffen auf Polizeibeamte. Während einer im Anschluss an die Proteste durchgeführten Spontandemo in Göttingen wurden drei Polizeibeamte verletzt.¹³³

Peine (Niedersachsen), 4. Juni 2011: Im Anschluss an weitgehend friedliche Proteste gegen einen rechtsextremistischen Aufmarsch in Braunschweig kam es in Peine zum Versuch, eine weitere rechtsextremistische Folgeversammlung zu stören. Daran beteiligten sich ca. 700 gewaltbereite Linksextremisten. U.a. wurden Einsatzkräfte mit Steinen angegriffen. Neun von ihnen erlitten leichte Verletzungen.¹³⁴

Dortmund (Nordrhein-Westfalen), 3. September 2011: Ca. 5.000 Menschen demonstrierten gegen rechtsextremistische Aufmärsche anlässlich des "Nationalen Antikriegstags". Bei Ausschreitungen durch gewaltbereite Protestierer wurde mehrfach versucht, Straßensperren der Polizei zu durchbrechen. Polizeibeamte wurden zusätzlich mit Steinen, Flaschen, Pfefferspray und Feuerlöschern angegriffen.¹³⁵ Ebenso war Pyrotechnik im Spiel.¹³⁶ 42 von ihnen wurden verletzt.¹³⁷

Die Windschutzscheibe eines Polizeifahrzeuges wurde von einem durch Autonome geworfenen Fernseher durchschlagen, ein Polizeibeamter wurde dadurch verletzt. Die Besatzung eines weiteren Einsatzfahrzeuges wurde leicht verletzt, als Pfefferspray in das Fahrzeug gesprüht wurde. Auch ein Privat-Pkw eines Polizeibeamten wurde in Brand

¹³⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministeriums des Innern, 2011, S. 215

¹³¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Freistaats Sachsen, S. 38

¹³² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministeriums des Innern, S. 209

¹³³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Niedersachsen, S. 192

¹³⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministeriums des Innern, S. 215

¹³⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministeriums des Innern, S. 215

¹³⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 144

¹³⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministeriums des Innern, S. 215

gesetzt.¹³⁸

In einem Fall wurden Polizeibeamte in einem Fahrzeug gezielt durch die geöffnete Schiebetür mit Steinen beworfen. Die zuständige Staatsanwaltschaft Dortmund bewertete diese Tat als versuchtes Tötungsdelikt.¹³⁹



Gorleben (Niedersachsen), 26. November 2011: Bei den Protesten gegen den Castor-Transport wurden im Wendland nicht nur die polizeiliche Infrastruktur und Fahrzeuge in weit höherem Ausmaß angegriffen als gewöhnlich, sondern auch die eingesetzten Polizeibeamten wurden mit deutlich härterer Gewalt attackiert als in den Vorjahren. So wurden sie bspw. neben Steinen mit Golfbällen beworfen, die mit Schrauben durchbohrt waren.¹⁴⁰ Auch wurde mit Präzisionsschleudern gearbeitet.¹⁴¹ Insgesamt wurden im Verlauf dieses Einsatzes 73 Polizeibeamte verletzt, mehrere Einsatzfahrzeuge wurden beschädigt.¹⁴²

Frankfurt / Main (Hessen), 31.12.2012: Bei der Veranstaltung "M31 – Europäischer Aktionstag gegen den Kapitalismus" formierte sich in der Demonstration ein "schwarzer Block". Aus diesem heraus wurden Steine, Feuerwerkskörper und weitere Gegenstände auf die eingesetzten Polizeibeamten geworfen. Mehrere von ihnen wurden teilweise erheblich verletzt. Der Kontaktbeamte, dessen Aufgabe es war, Kontakt zu den Veranstaltern zu halten, wurde mit einer Chemikalie besprüht, die schwere Augenverletzungen zur Folge hatte.¹⁴³

Berlin, Silvesterabend 2012/13: Im Rahmen von "Knastdemos" (anarchistische Proteste gegen Gefängnisse) kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, zwei Polizeibeamte wurden verletzt. In der Nähe der Oberbaumbrücke wurde ein Polizeifahrzeug mit Steinen angegriffen. In der Wrangelstraße wurden Polizeibeamte und Feuerwehrleute mit Pyrotechnik beschossen.¹⁴⁴

Magdeburg (Sachsen-Anhalt), 12. Januar 2013: Bei einer von Linksextremisten initiierten Demonstration gegen einen Aufmarsch von Rechtsextremisten beteiligten sich etwa 1000 Personen, darunter 350 gewaltbereite Szeneangehörige. Im Verlauf der Demo wurden in der Innenstadt Straßenblockaden errichtet. Aus einer Gruppe von rund 200 Personen heraus wurden Polizeibeamte mit Flaschen und Steinen beworfen, es wurden Rauchbomben und Feuerwerkskörper gezündet. 19 Polizeibeamte wurden bei den Ausschreitungen verletzt.¹⁴⁵ Ferner wurden Polizeifahrzeuge beschädigt sowie ein Stand einer Polizeigewerkschaft bei der "Meile der Demokratie" "aufgemischt".¹⁴⁶

¹³⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 144

¹³⁹ Vgl. ebd., S. 247

¹⁴⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 148

¹⁴¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Niedersachsen, S. 5

¹⁴² Vgl. ebd., S. 200

¹⁴³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Hessen, S. 115

¹⁴⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Berlin, S. 120 f

¹⁴⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 159

¹⁴⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Sachsen-Anhalt, S. 109

Berlin, 14. Februar 2013: Bei einer Spontandemonstration gegen die Räumung eines Hauses kam es zu Steinwürfen auf Polizeibeamte. Insgesamt 10 Einsatzkräfte wurden verletzt.¹⁴⁷

Berlin, 16. Februar 2013: Bei Protesten gegen den Polizeikongress kam es zu Steinwürfen auf Polizeibeamte. Im Rahmen des gesamten Demonstrationsgeschehens kam es zu acht verletzten Polizeibeamten.¹⁴⁸

Wolfsburg (Niedersachsen), 01. Juni 2013: Im Rahmen eines Protestes gegen einen rechtsextremistischen Aufzug ("Tag der deutschen Zukunft") wurden Steine geworfen und es kam zu körperlichen Auseinandersetzungen mit der Polizei.¹⁴⁹ Dabei wurden acht Einsatzkräfte verletzt.¹⁵⁰

Frankfurt / Main (Hessen), 01. Juni 2013: Im Rahmen einer Antikapitalismusedemonstration wurden Polizeibeamte von einem "antikapitalistischen Block" mit Pyrotechnik, spitzen Gegenständen, Holzlatten, Fahnenstangen, Pfefferspray und Tritten attackiert. Ferner wurden sie mit Flaschen und Farbbeuteln beworfen. Insgesamt 21 Polizeibeamte wurden verletzt.¹⁵¹

Berlin, 24. November 2013: Als das "Refugee Protest Camp" ("Antirassistische" Aktivität von Linksextremisten auf dem Oranienplatz; Bewohnern des Camps war ein Winterquartier angeboten worden, danach sollte das Zeltorf aufgelöst werden) aufgelöst werden sollte, versammelten sich spontan ca. 500 Personen, darunter auch Linksextremisten. Bei gewalttätigen Übergriffen wurden 31 Polizeibeamte verletzt.¹⁵²

Hamburg, 20. Dezember 2013: Im Nachgang zu einem Fußballspiel wurde die Davidwache (Polizeikommissariat 15) im Rahmen einer "Warm-up-Demonstration" angegriffen, Fensterscheiben werden eingeworfen und sieben Polizeifahrzeuge beschädigt.¹⁵³

Hamburg, 21. Dezember 2013: Im Rahmen der Kampagne "Flora bleibt unverträglich" kam es zu den schwersten Ausschreitungen seit den 80er Jahren. Bis zu insgesamt 7.300 Personen, davon bis zu 4.000 Personen aus gewaltbereiten linksextremistischen Zusammenschlüssen, beteiligten sich daran. Schon zu Beginn der Demonstration eskalierte die Lage. Es kam zu



massiven Angriffen auf Polizeikräfte, woraufhin die Polizei die Versammlung auflöste. Es kam in Sternschanze, St. Pauli und Eimsbüttel zu schwersten Straftaten. Später verlagerten sich diese auch in andere Stadtteile. Über 160 Polizeibeamte wurden verletzt, einer davon schwer. 20 Demonstrationsteilnehmer wurden vorläufig festgenommen, 320 Personen kamen vorübergehend in Gewahrsam. Im Nachgang zur Demonstration kam es in vielen Städten des Bundesgebiets zu Resonanzaktionen.¹⁵⁴

¹⁴⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Berlin, S. 124

¹⁴⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Berlin, S. 122 f

¹⁴⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Niedersachsen, S. 84

¹⁵⁰ Vgl. ebd., S. 91

¹⁵¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 61

¹⁵² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 167

¹⁵³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Hamburg, S. 89

¹⁵⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 147

Hamburg, 28. Dezember 2013: Dem Polizeikommissariat 15 (Davidwache) nähern sich 30 – 40 dunkel gekleidete Personen, die u.a. "Scheißbullen" und "Habt Ihr immer noch nicht genug?" skandieren. Drei Polizeibeamte in der Umgebung des PK 15 werden verletzt, einer davon schwer (Kiefernhöhlen- und Nasenbruch durch Steinwurf).¹⁵⁵



Magdeburg (Sachsen-Anhalt), 18. Januar 2014: Im Rahmen einer Demonstration von Rechten kam es zu Übergriffen auf Polizeibeamte aus den Reihen der Gegendemonstranten. Es wurde versucht, die Polizeiabsperungen mit Gewalt zu durchbrechen. Polizeibeamte wurden mit Steinen, Flaschen und Pyrotechnik beworfen.¹⁵⁶

Cottbus (Brandenburg), 15. Februar 2014: Im Rahmen einer Gegenveranstaltung gegen eine Demonstration der NPD wurden Pyrotechnik,

Mülleimer und weitere Gegenstände gegen Polizeibeamte geschleudert. Absperrungen wurden gewaltsam durchbrochen.¹⁵⁷

Frankfurt / Main (Hessen), 16. März 2014: Im Rahmen eines unangemeldeten Aufzugs, mit dem gegen eine am Vortag durchgeführte Räumung eines besetzten Hauses protestiert werden sollte, wurde ein Polizeifahrzeug in Brand gesetzt.¹⁵⁸

Wittenberge (Brandenburg), 5. April 2014: Bei einer Gegendemonstration zu einer rechtsextremistischen Demonstration kommt es zu gewalttätigen Ausschreitungen sowie Widerstand gegen Polizeibeamte.¹⁵⁹

Hamburg, 30. April 2014: Auf der Reeperbahn wurden neben einem Aufzug fünf Polizeifahrzeuge beschädigt.¹⁶⁰ Aus einem weiteren Aufzug heraus ("Das Proletariat hat kein Vaterland") wurden Böller, Flaschen und Steine auf die Polizei geworfen. Auch waren Metallkugeln geworfen und geschossen (!) worden. Insgesamt wurden 20 Polizeibeamte verletzt.¹⁶¹

Rostock (Mecklenburg-Vorpommern), 1. Mai 2014: Am Rande von Protestkundgebungen gegen einen NPD-Aufmarsch kam es zu Steinwürfen auf Polizeibeamte.¹⁶²

Hamburg, 1. Mai 2014: Ein Polizeifahrzeug mit zwei Insassen wurde mit zwei Molotow-Cocktails angegriffen. Einer davon durchschlug die Heckscheibe, zündete aber zum Glück für die Polizisten in dem Wagen nicht.¹⁶³

Demmin (Mecklenburg-Vorpommern), 8. Mai 2014: Im Rahmen von Protestaktionen gegen einen alljährlich stattfindenden rechtsextremen Aufmarsch wurden Polizeibeamte von

¹⁵⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Hamburg, S. 89

¹⁵⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Sachsen-Anhalt, S. VI + S. 106

¹⁵⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Brandenburg, S. 136 + 148

¹⁵⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hessen, S. 63

¹⁵⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Brandenburg, S. 148

¹⁶⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 94

¹⁶¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 100

¹⁶² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 76

¹⁶³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 82

insgesamt 150 Linksextremisten in zwei Gruppen gezielt angegriffen, zudem wurden drei Polizeibeamte von Teilnehmern der Gegendemonstration durch Bisse und Tritte verletzt.¹⁶⁴

Rostock (Mecklenburg-Vorpommern), 8. Mai 2014: Als Reaktion auf den Polizeieinsatz in Demmin wurden auf dem Gelände der Polizeiinspektion Rostock an insgesamt sechs Privatwagen von Polizeibeamten die Reifen zerstochen.¹⁶⁵



Hamburg, 17. Mai 2014: Am Rande einer Demonstration gegen die Elbphilharmonie wurden Polizeibeamte mit Pyrotechnik beworfen. Drei Polizeibeamte wurden verletzt.¹⁶⁶

Hamburg, 27. August 2014: Im Rahmen der "Squatting Days" besetzten mehrere Personen ein leerstehendes Mehrfamilienhaus. Polizeibeamten, die dieses räumten, wurden aus dem Obergeschoss mit schweren Gegenständen beworfen, u.a. mit einem Nachtspeicherofen, einem Waschbecken und einer Tür. Im Nachgang wurden Verfahren wegen versuchten Totschlags eingeleitet.¹⁶⁷

Köln (Nordrhein-Westfalen), 26. Oktober 2014: Bei Gegenveranstaltungen zu einer HoGeSa-Demonstration versuchten Angehörige der Antifa, gewaltsam Polizeiketten zu überrennen.¹⁶⁸

Hamburg, 5. November 2014: Bei einer Gegendemonstration gegen einen rechtsextremistischen Aufzug wurden Polizisten mit Flaschen, Steinen und Farbbeuteln beworfen.¹⁶⁹

Frankfurt / Main (Hessen), 22. November 2014: Am Rande des Blockupy-Protestes gegen den EZB-Neubau, versuchten Demonstranten, in das Gebäude einzudringen. Dies wurde von der Polizei verhindert. Elf Polizeibeamte wurden verletzt.¹⁷⁰

Hamburg, 27.12.2014: Im Eingangsbereich der Davidwache wurde Buttersäure verschüttet.¹⁷¹

Hamburg, 30.12.2014: Ein vor dem Polizeikommissariat 14 abgestellter Streifenwagen wurde in Brand gesetzt.¹⁷²

Leipzig (Sachsen), 07. Januar 2015: Insgesamt ca. 50 verummte Personen griffen den Polizeiposten in Leipzig-Connewitz mit Steinen, Flaschen, Farbbeuteln und Feuerwerkskörpern an. Dabei wurden Fensterscheiben und Fassade erheblich beschädigt. Ein Funkstreifenwagen wurde in Brand gesetzt. Bei der Flucht legten die Täter auf der Straße "Krähenfüße" aus. Es folgte ein Bekennerschreiben mit dem Wortlaut: "Bulle dein Duldungsstatus ist aufgehoben(...)." ¹⁷³

¹⁶⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 77

¹⁶⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 78

¹⁶⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 95

¹⁶⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 82 + 110

¹⁶⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 130

¹⁶⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 106

¹⁷⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hessen, S. 62

¹⁷¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 83

¹⁷² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 83

¹⁷³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 161

Dresden (Sachsen), 12. Januar 2015: Proteste gegen die PEGIDA-Bewegung wurden ausgenutzt, um Polizeibeamte mit Knüppelfahnen etc. tätlich anzugreifen.¹⁷⁴

Hannover (Niedersachsen), 12. Januar 2015: Proteste gegen die HAGIDA-Bewegung wurden benutzt, um Polizeibeamte anzugreifen.¹⁷⁵

Leipzig (Sachsen), 15. Januar 2015: 600 bis 800 schwarz gekleidete Personen, teilweise verummmt, zogen durch die Leipziger Innenstadt und verwüsteten diese. 40 Scheiben des Amtsgerichtes wurden entglast, öffentliche Gebäude wurden beschmiert, Verkehrszeichen und Fahrzeuge beschädigt. Polizeibeamte und Polizeifahrzeuge wurden mit Steinen beworfen.¹⁷⁶



München (Bayern), 19. Januar 2015: Am Rande der Proteste gegen eine BAGIDA-Kundgebung versuchten 20 – 30 Gegendemonstranten, eine direkte Konfrontation mit den Teilnehmern von BAGIDA zu erreichen. Die Polizei verhinderte das. Daraufhin wurden die Polizeibeamten aus dieser Gruppe heraus mit schweren Gegenständen beworfen. Einer von ihnen wurde dabei so schwer verletzt, dass er in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste.¹⁷⁷

Villingen-Schwenningen (Baden-Württemberg), 26. Januar 2015: Im Anschluss an eine PEGIDA-Kundgebung bildete sich aus der Gegendemonstration ein Spontanaufzug von 50 Personen, die die eingesetzten Polizeikräfte mit Tritten, Faustschlägen und Fahnenstangen angriffen.¹⁷⁸

Leipzig (Sachsen), 21. und 30. Januar 2015: Bei LEGIDA-Aufzügen wurden aus Reihen der Gegendemonstranten Flaschen und Böller auf Polizisten geworfen. Auch wurden Farbbeutel gegen Polizisten und Einsatzfahrzeuge geworfen.¹⁷⁹

München (Bayern), 07. Februar 2016: Bei Protesten gegen die Sicherheitskonferenz wurde aus dem Schwarzen Block ("Sammelpunkt revolutionärer, antikapitalistischer Aktivisten") ein Polizeibeamter mit pyrotechnischen Gegenständen beworfen.¹⁸⁰

Pforzheim (Baden-Württemberg), 23. Februar 2015: Anlässlich eines alljährlich stattfindenden Fackelumzuges eines rechtsextremistischen Freundeskreises versuchten linksextremistische Aktivisten, die Polizei zu überrennen. Später griffen ca. 150 Vermummte die Polizei mit Pyrotechnik an. Neun Polizeibeamte wurden dabei verletzt.¹⁸¹

Frankfurt / Main (Hessen), 18. März 2015: Das in seiner Gesamtheit nicht-extremistische Bündnis "Blockupy" hatte zu Protesten gegen die Eröffnung des Neubaus der Europäischen

¹⁷⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 185

¹⁷⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Niedersachsen, S. 77

¹⁷⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 160

¹⁷⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Bayern, S. 175

¹⁷⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Baden-Württemberg, S. 221

¹⁷⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Bayern, S. 175

¹⁸⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Bayern, S. 197

¹⁸¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Baden-Württemberg, S. 221

Zentralbank aufgerufen. Die angemeldete Demonstration von 17.000 Menschen verlief weitgehend friedlich, Autonome verwüsteten indessen die Innenstadt und griffen eine Polizeiwache an. Allein dabei wurden vier Polizeifahrzeuge abgebrannt, insgesamt waren es 63, wovon sieben vollständig abbrannten. Insgesamt 150 Polizeibeamte wurden verletzt.¹⁸² Im Nachgang dazu warf ein Blockupy-Sprecher der Polizei vor, die Proteste durch ihr "martialisches" Auftreten angeheizt zu haben.¹⁸³ Auf der linksextremistischen Internetplattform "indymedia" wurde das Anzünden von Polizeiautos als "Form von wichtiger und notwendiger Gegengewalt" bezeichnet.¹⁸⁴ In mindestens einem dieser Fahrzeuge saß ein Mensch, der es aufgrund des Steinehagels nur knapp verlassen konnte.

Kiel (Schleswig-Holstein), 21. März 2015: Bei Protesten gegen den Landesparteitag der AfD kam es zu erheblichen Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte in fünf Fällen.¹⁸⁵

Lübeck (Schleswig-Holstein), 14. April 2015: Linksextremisten benutzten Proteste gegen das G7-Außenministertreffen zu Ausschreitungen. U.a. wurde ein Polizeifahrzeug in Brand gesteckt.¹⁸⁶ Neben diversen Fällen von Beleidigungen und Widerstand gegen Polizeibeamte kam es zu zwei versuchten und zwei versuchten schweren Körperverletzungen gegen Polizeibeamte.¹⁸⁷



Hamburg, 1. Mai 2015: Aus dem Aufzug "Hamburg sieht rot – heraus zum 1. Mai" mit ca. 1.500 Teilnehmern wurden Böller, Steine und Flaschen auf Polizeibeamte geworfen. Er wurde gestoppt. Es kam zu gewalttätigen Ausschreitungen. Im Nachgang wurde der Polizei vorgeworfen, sie habe provoziert und damit die Ausschreitungen verursacht.¹⁸⁸

Stuttgart (Baden-Württemberg), 14. Mai 2015: Aus der Gegendemonstration gegen einen

PEGIDA-Aufzug wurde ein faustgroßer Stein auf Polizeibeamte geworfen.¹⁸⁹

Hannover (Niedersachsen), 18. Mai 2015: Die Anzeige zweier Bundespolizisten gegen einen ihrer Kollegen der Bundespolizeiinspektion Hannover im Hauptbahnhof wegen Körperverletzung im Amt (Misshandlung von Flüchtlingen) wurde von Linksextremisten ausgenutzt, vor dieser Dienststelle einen spontanen Aufzug abzuhalten. Dabei skandierten sie "Bullenschwein wir kriegen dich, Übergriffe rächen sich". Polizeibeamten, die diese Dienststelle schützten (übrigens Beamte der Landespolizei, Anm. der Red.) wurden von Vermummten getreten und bespuckt.¹⁹⁰

¹⁸² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesinnenministeriums, S. 105 und S. 116

¹⁸³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesinnenministeriums, S. 117

¹⁸⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesinnenministeriums, S. 118

¹⁸⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Schleswig-Holstein, S. 60

¹⁸⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Hamburg, S. 130

¹⁸⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Schleswig-Holstein, S. 60

¹⁸⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Hamburg, S. 112 f

¹⁸⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Baden-Württemberg, S. 221

¹⁹⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Niedersachsen, S. 77

Leipzig (Sachsen), 20. April 2015: Gegner einer LEGIDA-Demonstration warfen Steine und Knallkörper auf Teilnehmer der Demonstration sowie Polizeibeamte.¹⁹¹

Worms (Rheinland-Pfalz), 1. Mai 2015: Bei "antifaschistischen" Protesten gegen einen NPD-Aufzug versuchten linke "Aktivisten", eine Polizeikette zu durchbrechen, Polizeibeamte wurden mit Feuerwerkskörpern beworfen. Vier Polizisten wurden verletzt, ein Polizeifahrzeug wurde beschädigt.¹⁹²

Gorleben (Niedersachsen), Mai 2015: Im Rahmen der "Kulturellen Landpartie" kam es zu Sachbeschädigen und Angriffen auf Einsatzkräfte, u.a. wurden diese gezielt mit Pyrotechnik beschossen. Zwei Beamte wurden verletzt.¹⁹³

Dresden (Sachsen), 26. Mai 2015: Im Rahmen einer unangemeldeten Demonstration protestierten etwa 50 verummte Personen in der Innenstadt gegen den G7-Gipfel. Dabei zündeten sie Feuerwerkskörper. Die Polizei ermittelt wegen Landfriedensbruch und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.¹⁹⁴

Leipzig (Sachsen), 05. Juni 2015: 100 teilweise verummte Personen mit einem Transparent "TROIKA, G7, FRONTEX, LEIPZIG, DEUTSCHLAND; ES KOTZT UNS AN! DER AUFSTAND WIRD KOMMEN!" zogen randalierend durch das Stadtgebiet von Leipzig (Errichten und Anzünden von Barrikaden aus Autoreifen, Zünden von Pyrotechnik, Werfen von Nebelbomben, Farbbeuteln und über 200 Pflastersteine, Streuen sogenannter "Krähenfüße" auf die Straße, was zu Schäden an Polizeifahrzeugen und unbeteiligten Kfz führte, Einwerfen von Scheiben am Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts, Farbbombenwürfe auf das Wachpersonal des US-amerikanischen Konsulats) Zudem wurden Eintreffende Polizeibeamte mit Wurfgeschossen attackiert.¹⁹⁵

Garmisch-Partenkirchen (Bayern), 06. Juni 2015: Bei einer Demonstration gegen den G7-Gipfel kam es zu Flaschenwürfen sowie Angriffen mit Feuerlöschern und Fahnenstangen auf Polizeibeamte aus einer Gegendemonstration heraus. Ansonsten waren die Sicherheitsvorkehrungen zu stark, sodass Attacken auf die Einsatzkräfte weitgehend ausblieben.¹⁹⁶



Freiburg (Baden-Württemberg), Nacht vom 07. auf den 08. Juni 2015: Farbbeutelangriffe auf Polizeiposten als Zeichen der Solidarität mit den Protesten gegen den G7Gipfel in Elmau.¹⁹⁷

Mainz (Rheinland-Pfalz), 26. Juni 2015: In der Nacht auf den 26. Juni wurden drei Einsatzfahrzeuge der Polizei in Brand gesetzt.¹⁹⁸

¹⁹¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 150

¹⁹² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 49

¹⁹³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Niedersachsen, S. 151

¹⁹⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 165 + S. 188

¹⁹⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 171f

¹⁹⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Baden-Württemberg, S. 220

¹⁹⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Baden-Württemberg, S. 220

¹⁹⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 50

Berlin, Juli 2015: Im Zuge der "Langen Woche in der Rigaer Straße", in der sich mehrere "autonome Wohnprojekte" befinden, kam es gewalttätigen Angriffen auf die Polizei (Stein-, Flaschen- und Eierwürfe, Abbrennen von Polizeifahrzeugen).¹⁹⁹

Garzweiler (Nordrhein-Westfalen), 15. August 2015: Bei Protestaktionen im Braunkohlerevier wurden im Verlauf der Aktionstage insgesamt 15 Polizeibeamte verletzt.²⁰⁰

Leipzig (Sachsen), 6. August 2016: Gegen die Tür des Polizeipostens in der Eisenbahnstraße wurden Steine geworfen. Die Scheiben eines gegenüber geparkten Funkwagens wurden zerstört und das Fahrzeug in Brand gesetzt. Es brannte komplett aus.²⁰¹

Heidenau (Sachsen), 23. August 2015: 200 verummte Personen waren auf dem Weg zu einer Kundgebung in Heidenau. Sie bewaffneten sich mit Stöcken und Latten. Ein Polizeiauto wurde angegriffen und beschädigt.²⁰²



Leipzig (Sachsen), 26. August 2015: Im Rahmen von Gegendemonstrationen gegen eine Demonstration der "Offensive für Deutschland" wurden zahlreiche Steine und Flaschen auf den Demonstrationszug und die Polizeibeamten geworfen.²⁰³

Bremen, 11. September 2015: In der Nacht auf den 11. September wurde ein mutmaßlich linksextremer Farbanschlag auf eine Polizeidienststelle in der Bremer Neustadt verübt.²⁰⁴

Hamburg, 12. September 2015: Die Durchführung des von Rechtsextremisten angemeldeten "Tages der Patrioten" war vom Verfassungsgericht untersagt worden. Dennoch reisten Demonstranten und Gegendemonstranten an. Rechtsextremisten entschieden spontan, nach Bremen auszuweichen. Linksextremisten wollten von Hamburg aus nachreisen. Polizisten, die am Hamburger Hauptbahnhof diese Abreise verhindern wollten, wurden angegriffen.²⁰⁵

Hamburg, 13. September 2015: PKK-Gegner organisierten eine Veranstaltung "Gegen den Terror in der Türkei" mit etwa 1.000 Teilnehmern. Gegendemonstranten (ca. 700) aus den Reihen der PKK und deutscher Linksextremisten versuchten den Aufzug zu stören. U.a. kam es zu Flaschenwürfen auf Polizeibeamte.²⁰⁶

Görlitz (Sachsen), 3. Oktober 2015: Bei Protestaktionen gegen asylkritische Demonstranten wurden aus den Reihen der Gegendemonstranten zwei Böller Richtung Demonstranten und Polizei geworfen. Polizeibeamte wurden verletzt.²⁰⁷

¹⁹⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesinnenministeriums, S. 101

²⁰⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesinnenministeriums, S. 121f

²⁰¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 172

²⁰² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 150 + S. 192

²⁰³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 200

²⁰⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Bremen, S. 37

²⁰⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Bremen, S. 41 + Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Hamburg, S. 122

²⁰⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Hamburg, S. 67

²⁰⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 193

Berlin, Oktober 2015: Unbekannte warfen von zwei Häusern in der Rigaer Straße Pyrotechnik und Pflastersteine auf Einsatzkräfte.²⁰⁸

Dresden (Sachsen), 19. Oktober 2015: Im Rahmen von Protesten gegen die PEGIDA-Bewegung (die an diesem Tag ihr einjähriges Bestehen beging) lieferten sich Linksextremisten Auseinandersetzungen mit PEGIDA-Demonstranten und der Polizei. Dabei warfen sie mit Böllern, Steinen und Absperrmaterialien.²⁰⁹

Neumünster (Schleswig-Holstein), 14. November 2015: Bei Protesten gegen eine rechtsextremistische Kundgebung kam es seitens der Autonomen zu massiven Störungen sowie zu Angriffen auf Polizeibeamte. Zwei Polizisten wurden verletzt.²¹⁰

Weinheim (Baden-Württemberg), 21. November 2015: Proteste von Linksextremisten gegen den NPD-Parteitag eskalierten zu gewalttätigen Ausschreitungen, in deren Zuge insgesamt 18 Polizeibeamte verletzt wurden, einer davon schwer. Darüber hinaus wurden in den Abendstunden mehrere Polizeieinrichtungen angegriffen, u.a. in Mannheim. In Weinheim wurden die Reifen des Fahrzeuges der örtlichen Pressestelle zerstochen.²¹¹

Bremen, 23. November 2015: Brandstiftung an mehreren Polizeifahrzeugen in Bremen-Schwachhausen.²¹²

Leipzig (Sachsen), 12. Dezember 2015: Im Ortsteil Connewitz "demonstrierten" etwa 1.000 verummte Linksextreme gegen einen angemeldeten rechtsextremen Aufmarsch. Bei der daraus erwachsenen Straßenschlacht wurden Polizeibeamte mit Steinen, Flaschen und Feuerwerkskörpern beworfen, insgesamt gab es 69 verletzte Polizeibeamte. "Bemerkenswert ist, dass sich dieser Angriff in erster Linie gegen die Polizei richtete. Demnach war die rechtsextreme Kundgebung ein nachrangiges Ziel."²¹³

Bremen, 17. Dezember 2015: Bei einer spontanen Solidaritätskundgebung mit der Bremer Initiative "#freevalentin" (es handelt sich hierbei um eine Person mit Bezügen in die linksextremistische und die Ultra-Szene, die von der Polizei am 1. Juli 2015 nach schweren Auseinandersetzungen zwischen der Hooligan- und der Ultra-Szene festgenommen worden war) wurden Polizisten und Fahrzeuge der Polizei mit Steinen und Pyrotechnik beworfen.²¹⁴

Linksextremistische Gewalt ist also keineswegs auf Grpßstädte beschränkt. Am 20. November 2010 führten ca. 300 Rechtsextremisten in der Kleinstadt Remagen einen "Gedenkmarsch für die Toten in den alliierten Rheinwiesenlagern" durch. Während rund 100 Personen des bürgerlichen Lagers eine Mahnwache gegen diesen Aufmarsch hielten, bewegten sich ca. 150 Personen des linksextremistischen Spektrums in Kleingruppen und versuchten, in die Nähe des rechtsextremistischen Aufzugs zu gelangen. Bereits im Vorfeld wurden Polizeibeamte durch Linksextremisten attackiert.²¹⁵ Ein Polizeibeamter erlitt durch einen

²⁰⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Berlin, S. 152

²⁰⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 187

²¹⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Schleswig-Holstein, S. 66

²¹¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Baden-Württemberg, S. 5 + S. 223

²¹² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Bremen, S. 37

²¹³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesinnenministeriums, S. 106 sowie Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Sachsen, S. 177

²¹⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Bremen, S. 42

²¹⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2010 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 44

Steinwurf eine Kopfverletzung.²¹⁶ Ein Polizeifahrzeug wurde beschädigt.²¹⁷ 2013 kam es zu Übergriffen gegen Polizeibeamte, als Linksextremisten versuchten, an die rechtsextreme Aufzugstrecke zu gelangen.²¹⁸ 2014 wurde ein Polizeibeamter durch einen Steinwurf aus den Reihen der Gegendemonstranten verletzt.²¹⁹

Bundesweit gab es im Jahr 2015 insgesamt 216 Widerstandsdelikte mit linksextremistischen Hintergrund gegen Polizeibeamte (2014: 115)²²⁰. Insgesamt wurden 1.032 Gewalttaten im Themenfeld "Gewalttaten gegen die Polizei/Sicherheitsbehörden" verübt. 2014 waren es noch 623 gewesen.²²¹ 2013 hatte es 632 Gewalttaten in diesem Themenfeld gegeben, 2012 waren es noch 471²²². Eine genauere Aufschlüsselung gibt der Verfassungsschutzbericht nicht her.

3.4. Sonstiges

3.4.1 Inszenierungen von Gewalthandlungen durch Autonome

Da sie hoffen, dass ihre eigenen politischen Vorstellungen von der Öffentlichkeit und den Medien wahrgenommen werden, bemühen sich linksextreme Gewalttäter darum, keine "unbeteiligten Personen" zu schädigen.²²³ Es stellt sich dabei allerdings die Frage, wie lang man als "unbeteiligt" durchgeht, bevor man zum "Handlanger des Systems" wird.

3.4.2 "Internationalismus"

Internationalismus ist ein Kern linksextremistischer Ideologie. Kooperationen zeigen sich u.a. in wechselseitiger Teilnahme an Demonstrationen bei Großveranstaltungen, bspw. gegen G8/G7- und NATO-Gipfeltreffen. Teilweise werden Protestaktionen deutlich von Teilnehmern aus anderen Ländern unterstützt. Insbesondere gilt die internationale Solidarität "politischen Gefangenen" und "Opfern von Polizeigewalt".²²⁴

3.4.3 Linksextremes Liedgut

Jonny Mauser & Captain Gips, "Flora bleibt":

"Wenn sich 800 Leute mit Motorradhelmen und Knüppelfähnchen vor die Flora stellen heißt es Eighties Flashback, Ausnahmezustand wo Bullen für

²¹⁶ Quelle: Augenzeugenbericht, an der Gegendemonstration hatte ich nämlich teilgenommen.

²¹⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2010 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 49

²¹⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 104

²¹⁹ Quelle: Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Koblenz vom 23.11.2014

²²⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015, Bundesministerium des Innern, S.31

²²¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015, Bundesministerium des Innern, S.32

²²² Quelle: Verfassungsschutzbericht 2013, Bundesministerium des Innern, S. 44

²²³ Vgl. ebd., 2011, S. 150

²²⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 168

ein Jahr keine Pause vom Dienst haben, Scheiß Gefühl in den Autos und Dienstwagen."²²⁵

Hamburger Rapper, "Hass":

"Wir haben Hass auf die Polizei, Hass auf den Staat, Hass auf eure Fressen, Hass auf die Waffen, die ihr tragt, Hass auf die Art, wie ihr die Massen verarscht."²²⁶

Tesla Cessna, "Fick die Cops":

"Schwarzer Block, Pflasterstein / auf die Fresse, Bullenschwein / Fick die Cops – jagt sie aus der Straße raus / Fick die Cops – schlagt ihnen die Zähne aus ..."²²⁷

3.4.4 Bewertung des Verfassungsschutzes

Der Bundesverfassungsschutz geht nicht davon aus, dass sich in absehbarer Zeit etwas an der festgestellten Gewaltintensität gegen Vertreter des Staates, insbesondere Polizeibeamte, ändert.²²⁸

Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen schließt aus der massiven Gewaltanwendung gegen die Polizei im Jahre 2011, die auch und besonders beim Castor-Transport zu beobachten war, dass es im linksautonomen Spektrum "ein hohes Aggressionspotential... mit einer zunehmend sinkenden Hemmschwelle" gibt.²²⁹

4 Islamistisch motivierte Gewalt gegen Polizeibeamte

Deutschland liegt weiterhin im Fokus islamistisch-terroristischer Bestrebungen.²³⁰

Ende 2013 gab es bundesweit 30 aktive islamistische Organisationen. Das islamistische Personenpotential stieg auf rund 43.190 Mitglieder bzw. Anhänger (2012: ca. 42.550, 2011: ca. 38.000, 2010: ca. 37.500). Zu den in internationale "jihadistische" Netzwerke eingebundenen Personen hierzulande liegen keine gesicherten Zahlen vor.²³¹

Im Verfassungsschutzbericht 2015 können keine gesicherten Angaben mehr über Anzahl der Organisationen und Personenpotential gemacht

²²⁵ Vgl. ebd., 2011, S. 199

²²⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Niedersachsen, S. 207

²²⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 81

²²⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministeriums des Innern, S. 160

²²⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 155

²³⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 194

²³¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 205

werden. Über die islamistische Szene liegen in Teilen gesicherte Informationen vor, aber eben nur in Teilen.²³²

4.1 Politische Ziele der Islamisten

4.1.1 Allgemeines

Die Beschreibung aller islamistischen Bewegungen würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen. Ich verweise hierfür auf die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder.

Es lässt sich grob sagen, dass die religiös begründete Staats- und Rechtsordnung, die die Islamisten verbreiten und langfristig durchsetzen wollen, der freiheitlich demokratischen Grundordnung widerspricht. Beispiele dafür sind folgende programmatischen Punkte:

- Einheit von Religion und Staat
- Ablehnung der Volkssouveränität
- Absolute Geltung der Scharia
- Rechtfertigung bzw. Befürwortung der körperlichen Züchtigung der Ehefrau, die ihrem Mann den Geschlechtsverkehr verweigert²³³

Die meisten in Deutschland lebenden Islamisten sind politische Realisten und befolgen die hiesige Rechtsordnung, solange sie sich in der Minderheit befinden.²³⁴

Ein integraler Bestandteil des Islamismus ist Antisemitismus.²³⁵

"Die Rechtsprechung und Gesetzesgebung sind Allahs Vorrechte... Gemäß dem Islam besitzt niemand das Recht, zu verbieten, was Allah erlaubt hat..."²³⁶ Dieses Zitat lässt ja in etwa erahnen, welche Autorität ein Polizeibeamter, der auf dem Boden des Grundgesetzes steht, bei Menschen mit einem derartigen Weltbild genießt.

Da seit 2013 der Salafismus in der Berichterstattung auch über Gewalt gegen Polizeibeamte in der Bundesrepublik immer häufiger eine Rolle spielt, möchte ich auf diesen näher eingehen.

4.1.2 Salafismus

Der Salafismus kann sowohl in Deutschland als auch international als die derzeit dynamischste islamistische Bewegung bezeichnet werden. Die Zahl seiner Anhänger ist steigend. 2013 rechnete man dem salafistischen Spektrum 5.500 Personen zu, 2012 waren es noch 4.500.²³⁷

²³² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern, S. 154f

²³³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2010 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 66

²³⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 57

²³⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 201

²³⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 63

²³⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 199

Es handelt sich beim Salafismus ist eine besonders radikale Variante des Islamismus. Vorgeblich orientiert er sich ausschließlich an den Prinzipien des Koran, dem Vorbild des Propheten Muhammad und der ersten drei Generationen der Muslime. Salafisten haben das Ziel, Staat, Gesellschaft und individuelle Lebensgestaltung ausschließlich und vollständig an diesen als "gottgewollt" behaupteten Normen auszurichten.²³⁸

Im Januar 2014 rief ein verurteilter Salafist vor dem Bonner Landgericht aus: "Allah hat als einziger das Recht zu entscheiden und nicht das Volk". Er hielt eine Ausgabe des Koran hoch und bezeichnete den Koran als seine "Gesetzgebung". Anschließend warf er eine Ausgabe des Grundgesetzes auf den Boden und sagte dazu: "Und das ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland".²³⁹

Bei diesem Salafisten handelte es sich übrigens um den Täter, der im Mai 2012 bei einer Demonstration in Bonn-Lannesdorf gegen die ebenfalls in dieser Broschüre erwähnte rechtsextreme "Pro NRW" einen Polizeibeamten mit einem Messerstich in den Oberschenkel sowie einen weiteren Polizeibeamten lebensgefährlich verletzt hatte.²⁴⁰

Unterscheidungen zwischen salafistischen Strömungen sind nicht trennscharf möglich.²⁴¹ Grob unterschieden werden können eine politische und eine "jihadistische" Ausprägung. Im Grunde beruhen beide auf Ideen derselben Autoritäten und Vordenker. Entsprechend sind sowohl ideologische Grundlagen als auch angestrebte Ziele politischer und gesellschaftlicher Natur identisch. Unterscheidungskriterium ist die unterschiedliche Auffassung, unter welchen Umständen die Anwendung von Gewalt für legitim gehalten wird. Der politische Salafismus arbeitet mit intensiver Propagandatätigkeit, um an Einfluss zu gewinnen. Das Verhältnis seiner Anhänger zur Gewaltanwendung ist ambivalent. Obwohl die Anhänger der "jihadistischen" Strömung auch mit intensiver Propaganda arbeiten, sind sie letztendlich der Auffassung, dass ihre Ziele nur mit Gewalt durchsetzbar sind.²⁴²

Der Bundesverfassungsschutz rechnet für 2014 mit einer weiteren Zunahme des salafistischen Personenpotentials.²⁴³

²³⁸ Vgl. ebd.

²³⁹ Vgl. ebd.

²⁴⁰ Vgl. "Prozess in Bonn – Gericht bleibt bei sechs Jahren Haft für militanten Islamisten", Artikel in der Online-Ausgabe der Bonner Generalanzeigers vom 20.01.2014, in dem im Verfassungsschutzbericht beschriebenen Vorfälle ebenfalls beschrieben werden. (URL: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/themen/islamistenhochburg-bonn/Gericht-bleibt-bei-sechs-Jahren-Haft-fuer-militanten-Islamisten-article1247053.html#plx697935359>, abgefragt am 30.10.2014)

²⁴¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 200

²⁴² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 222

²⁴³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 200

4.1.3 Der islamische Staat (IS), Daësh²⁴⁴

Beim IS handelt es sich um eine mit Al-Qaida konkurrierende Terrormiliz, die am 26. Juni 2014 im Irak und in Syrien ein "Kalifat" ausrief und ihren Führungsanspruch innerhalb der djihadistischen Szene deutlich machte. Da es sich nicht um einen anerkannten Staat handelt, sprechen französische Politiker und Medien von "Daësh", um diesem Netzwerk nicht mehr Bedeutung zukommen zu lassen als es verdient. Ich werde mich dieser Sprachregelung anschließen.

Daësh übt eine große Anziehungskraft auf junge Menschen aus. Dies hängt wohl auch mit den anfänglichen militärischen Erfolgen zusammen.

Sowohl Daësh als auch Al-Qaida riefen 2014 ihre Mitglieder und Sympathisanten dazu auf, im westlichen Ausland Anschläge zu begehen. Im September 2014 wandte sich der offizielle Sprecher von Daësh in einer Audiobotschaft diesbezüglich an seine Leute. Namentlich wurden die USA, Frankreich und Kanada genannt, aber eben auch Staaten, die mit den USA verbündet sind. Am 12. Oktober 2014 wiederholte Daësh diese Aufforderung in seinem Online-Magazin "Dabiq". Die Wortwahl lautete, man solle "aus dem Haus gehen, einen Kreuzzügler finden und diesen töten". Wichtig sei, dass der Anschlag Daësh zugerechnet werden könne. In diesem Aufruf wurde Deutschland explizit erwähnt.

²⁴⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 20f

4.2. Gewalt gegen Polizeibeamte durch Islamisten

Spätestens seit der Terrorattacke auf Charlie Hebdo am 7. Januar 2015 und den Tagen, die folgten, ist klar, dass der islamistische Terror in Europa angekommen ist. Erklärtes Ziel sind neben Juden, Journalisten und Intellektuellen eben auch Polizisten. Es gibt keinen Grund, dass dies für Deutschland nicht gelten sollte. Da die Islamisten selbst in ihrem Kampf gegen die westliche Lebensart keinen Unterschied machen zwischen Deutschen und den Bewohnern anderer Demokratien westlichen Zuschnitts und für sie von daher auch die Polizisten dieser Länder alle gleich sind, halte ich in diesem Fall auch die ausländischen Fälle von islamistischer Gewalt gegen Polizisten für informativ und führe sie mit auf.

Solingen (Nordrhein-Westfalen), 01. Mai 2012: Die vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz beobachtete Partei Pro-NRW führte eine Demonstration vor der Moschee der Salafisten durch, bei der islamkritische Karikaturen gezeigt wurden. Gegendemonstranten versuchten, die Polizeiabsperungen zu durchbrechen, sie schlugen dazu mit Stöcken auf die Einsatzkräfte ein. Zudem wurden die Polizisten aus der Menge heraus mit Steinen beworfen. Drei Polizeibeamte sowie ein unbeteiligter Passant wurden verletzt.²⁴⁵

Bonn (Nordrhein-Westfalen), 05. Mai 2012: Aus Reihen der Gegendemonstranten gegen eine Versammlung von Pro-NRW in Bonn-Lannesdorf kam es zu Übergriffen und Steinwürfen gegen Polizeibeamte. Insgesamt wurden 12 Polizeibeamte verletzt, zwei davon schwer durch Messerstiche.²⁴⁶

Diese beiden Fälle waren die ersten, die ein Interaktionsmuster zeigten, das bislang nur zwischen Links- und Rechtsextremisten bei entsprechenden Demonstrationen zu beobachten war. "Angesichts der unter Salafisten nicht selten verbreiteten Auffassung, selbst die Tötung von Ungläubigen sei zur Verteidigung des Glaubens legitimiert, sind Gewaltexzesse von Salafisten bei entsprechenden Demonstrationen künftig nicht auszuschließen."²⁴⁷

Melbourne / Australien, 24. September 2014: Ein 18-Jähriger Islamist, der eine IS-Flagge mit sich führte, versuchte, Polizisten mit einem Messer anzugreifen. Er wurde dabei erschossen.²⁴⁸

New York / USA, 23. Oktober 2014: Ein Islamist griff zwei Polizisten mit einer Axt an und verletzte sie schwer.²⁴⁹

Ottawa / Kanada, 24. Oktober 2014: Ein Täter erschoss einen Polizisten und versuchte, anschließend, ins kanadische Parlament einzudringen. Dabei wurde er erschossen.²⁵⁰

Tours / Frankreich, 20. Dezember 2014: Ein 20-Jähriger drang in eine Polizeiwache ein und versuchte, Polizisten mit einem Messer zu verletzen. Er wurde erschossen.²⁵¹

²⁴⁵ Quelle: Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 01. Mai 2012

²⁴⁶ Quelle: Pressemitteilungen des Polizeipräsidiums Bonn vom 05. Mai 2012

²⁴⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 20

²⁴⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 21

²⁴⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 85

²⁵⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 21

²⁵¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 21

Nantes / Frankreich, 22. Dezember 2014: Ein 37-Jähriger raste mit seinem Auto in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt. 17 Besucher wurden verletzt.²⁵²

Paris / Frankreich, 07. Januar 2015: Bei einem Überfall auf das Satiremagazin wurden insgesamt zwölf Personen getötet, darunter zwei Polizisten. Die Täter nahmen am 09. Januar Geiseln in einer Druckerei in Dammartin-en-Goële, diese wurden von einer Spezialeinheit der Gendarmerie Nationale befreit. Die Täter wurden dabei von der Gendarmerie erschossen.

Montrouge bei Paris / Frankreich, 08. Januar 2015: Ein Attentäter eröffnete das Feuer auf zwei Polizisten der Police Municipale, die gerade mit einer Unfallaufnahme befasst waren. Eine Polizistin erlag ihren Schussverletzungen. Am Tag darauf nahm der selbe Täter Geiseln in einem jüdischen Supermarkt, von denen er vier tötete. Alle anderen konnten durch eine Spezialeinheit der Police Nationale befreit werden, der Täter wurde dabei von der Polizei erschossen.

Kopenhagen / Dänemark, 14. Februar 2015: Ein Attentäter tötete bei einem Anschlag auf ein Kulturzentrum einen Dokumentarfilmer. Drei Polizisten wurden dabei verletzt. Am Tag darauf verübte er einen Anschlag auf eine Synagoge, zwei Polizisten wurden verletzt. Der Täter wurde von der Polizei erschossen.

Berlin, 17.09.2015: Ein Islamist verletzte eine Polizistin schwer mit einem Messer. Der Täter wurde von der Polizei erschossen.²⁵³

Paris / Frankreich, 8. Januar 2016: Ein in Deutschland registrierter Asylbewerber griff mit einem Beil eine Polizeiwache in Paris an. Er wurde dabei erschossen.²⁵⁴

Philadelphia / USA, 9. Januar 2016: Ein IS-Sympathisant schoss auf einen Polizisten, der zurückschoss. Beide wurden verletzt.²⁵⁵



Gedenkplakette für den am 7. Januar 2015 von Anhängern des IS in Paris erschossenen Polizisten Ahmed MERABET

²⁵² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 21

²⁵³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Bayern, S. 68

²⁵⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Niedersachsen, S. 103

²⁵⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Niedersachsen, S. 103

4.3 Staatliche Maßnahmen

Um die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten von Islamisten zu beschränken, haben sich Vereinsverbote als ein geeignetes Mittel erwiesen. Natürlich kann man damit keine Gesinnungen ändern, aber wenigstens Strukturen und Kommunikationswege nachhaltig stören. Entsprechend wurden im Jahr 2013 mehrere islamistische Vereine verboten.²⁵⁶

5 Sonstige politisch motivierte Gewalt gegen Polizeibeamte

In Bezug auf das Thema dieser Broschüre bleibt an dieser Stelle eigentlich nur noch die PKK zu erwähnen. Alle anderen Extremismus-Phänomene, die die Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes haben, sind in Hinblick auf Gewalt gegen Polizeibeamte unbedeutend.

5.1. Die PKK²⁵⁷

Die PKK wurde 1978 von Abdullah Öcalan gegründet. Das Kürzel "PKK" steht für Partiya Karkeren Kurdistan, d. h. übersetzt "Arbeiterpartei Kurdistans.

Sie wird seit 1991 von der EU als terroristisch eingestuft. 2002 wurde sie endgültig auf die Liste terroristischer Organisationen aufgenommen. Abdullah Öcalan befindet sich seit 1999 in der Türkei in Haft. Die Partei hat sich zwei Mal umbenannt, allerdings ist sie dennoch unter "PKK" in aller Munde. Deswegen würde eine genauere Beschreibung dessen den Rahmen dieser Broschüre sprengen.

Ziel der PKK ist die "Anerkennung des kurdischen Volkes, dessen Identität und die Lösung der Kurdenfrage im Rahmen der Demokratischen Autonomie."²⁵⁸ Sie befindet sich in der Türkei, im Nordirak und in Nordsyrien in bewaffneten Auseinandersetzungen.²⁵⁹

Aus logistischen und propagandistischen Gründen verhält sich die PKK in Westeuropa derzeit weitgehend friedlich, in der Türkei hingegen ist sie verantwortlich für Anschläge, gewalttätige Demonstrationen sowie bewaffnete Anschläge. "Weitgehend friedlich" beinhaltet aber auch durchaus unfriedliche Aktionen, die dazu geführt haben, dass der Bundesminister des Innern die PKK und ihre Nebenorganisationen seit dem 22. November 1993 nach dem Vereinsgesetz mit einem

²⁵⁶ Vgl. Bundesverfassungsschutzbericht 2013, S. 202

²⁵⁷ Dieser Absatz bezieht sich zum größten Teil auf den Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 77

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Baden-Württemberg, S. 102

Betätigungsverbot belegt hat.²⁶⁰ Beispielsweise kommt es in Deutschland häufig bspw. zu gewalttätigen Ausschreitungen bei Kundgebungen, die mit Attacken auf Polizeibeamte verbunden sind. Auch kommt es zu Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken oder auch Salafisten.²⁶¹ Das Verbot wird häufig umgangen, indem bislang nicht verbotene PKK-nahe Organisationen wie bspw. NAV-DEM eine Demonstration anmelden.²⁶²

Auffällig ist, dass die PKK und deutsche Linksextremisten oft zusammen arbeiten und dieselben Demonstrationen frequentieren.

Darüber hinaus ist eine gewisse Ähnlichkeit in den Argumentationsmustern zu bemerken. So verortete die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-COM) die Schuld für die Eskalation beim kurdischen Kulturfestival in Mannheim, bei der rund 80 Polizeibeamte teilweise erheblich verletzt wurden, bei eben dieser Polizei. Sie habe "besonders kurdische Jugendliche drangsaliert und provoziert"²⁶³.

5.1.1 Gewaltakte durch Anhänger der PKK an Polizeibeamten

Da sich jedes Jahr neue Vorfälle ereignen, lasse ich aus den Jahren vor 2013 nur die Extremfälle stehen. Das heißt aber nicht, dass es außerhalb dieser Vorfälle ruhig gewesen wäre.



Bremen, 26. März 2011: Anfang Februar 2011 veröffentlichte eine türkische Menschenrechtsvereinigung einen Artikel über den Fund von Massengräbern in der Türkei. Offensichtlich waren einige der Toten PKK-Angehörige gewesen. Am 26. März demonstrierten etwa 400 Kurden für "Eine Aufklärungs- und Wahrheitskommission der Massengräber". Dabei zeigten zwei Frauen (43 und 47 Jahre alt) trotz Verbotes Bildnisse von Öcalan. Bei der damit

zusammenhängenden Personaliaufnahme wurden die durchführenden Polizeibeamten durch Demonstranten angegriffen. Einem von ihnen sollte die Dienstwaffe entrissen werden, was erfolgreich verhindert werden konnte. Im Nachgang wurde dieser Vorgang in einer kurdischen Veröffentlichung als "Angriff der Polizei auf zwei alte Frauen" dargestellt.²⁶⁴ Diese Darstellungsweise ist aus meiner Sicht doppelt Gewalt gegen Polizeibeamte. Nicht nur wird den betroffenen Polizeibeamten unmoralisches Vorgehen unterstellt, sondern es wird das Aggressionspotential gegen Polizeibeamte generell geschürt.

²⁶⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Hessen, S. 65

²⁶¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Baden-Württemberg, S. 102

²⁶² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Niedersachsen, S. 121

²⁶³ vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Hessen, S. 65

²⁶⁴ Vgl.: Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Bremen, S. 76

Bruchsal (Baden-Württemberg), 5. September 2012: Im Rahmen des so genannten Jugendmarsches der PKK von Straßburg nach Mannheim kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen, nachdem jugendliche Kurden auf Provokationen türkischer Nationalisten brutal reagierten. Fünf Polizeibeamte und zwei Teilnehmer wurden verletzt.²⁶⁵

Mannheim (Baden-Württemberg), 8. September 2012: Bei einem kurdischen Kulturfestival kam es zu Ausschreitungen von bis zu 1.500 zumeist jugendlichen kurdischen Festivalbesuchern, die von Tausenden weiteren Teilnehmern unterstützt wurden. 80 Polizisten wurden verletzt, einer davon schwer.²⁶⁶ Ein Beamter wurde mit einer Eisenstange geschlagen, 13 Einsatzfahrzeuge wurden beschädigt.²⁶⁷

Frankfurt / Main (Hessen), 21. April 2013: Anlässlich eines kurdischen Jugendmarsches kam es zu Provokationen und Angriffen auf Polizeibeamte. Es wurden gezielt Feuerwerkskörper, Fahnenstangen, Steine und Stühle eines nahe gelegenen Cafés auf die Einsatzkräfte geschleudert, die daraufhin den Angriff unter Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken abwehrten. Es gab neun verletzte Polizeibeamte, 19 verletzte Demonstranten sowie eine weitere verletzte Person.²⁶⁸

Duisburg (Nordrhein-Westfalen), 12. April 2014: Bei einer Demonstration der Ciwanan Azad (Jugendorganisation der PKK) kam es zu Steinwürfen und tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte.²⁶⁹

Celle (Niedersachsen), 6. Oktober 2014: Bei erheblichen körperlichen Auseinandersetzungen zwischen kurdisch- und tschetschenisch-stämmigen Personengruppen wurden auch Polizeibeamte mit Steinen und Holzlatten beworfen.²⁷⁰

Berlin, 20. Juli 2015: Eine unangemeldete Demonstration als Reaktion auf den Anschlag von Suruç (ein mutmaßlicher IS-Anhänger beging an diesem 20. Juli 2015 in dieser ostanatolischen Stadt einen Selbstmordanschlag, bei dem mindestens 32 Menschen getötet wurden) endete in 13 Strafermittlungsverfahren, in erster Linie wegen gewalttätiger Auseinandersetzungen mit einigen türkischen Rechtsextremisten, aber auch wegen Widerstands gegen Polizeibeamte.²⁷¹

Remscheid (Nordrhein-Westfalen), 2. September 2015: Beim "Marsch der Jugend" kurdischer Jugendlicher, der von einer PKK-nahen Organisation ausgerichtet wurde, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit rechtsextremen Türken. Eine Polizeibeamtin wurde durch einen Steinwurf am Kopf verletzt.²⁷²

Nürnberg (Bayern): 9. September 2015: Im Rahmen von Auseinandersetzungen zwischen kurdischen und türkischen Demonstrationsteilnehmern (Ülkücü-Bewegung, türkische Rechtsextremisten) kam es zu Attacken auf Polizeibeamten.²⁷³

²⁶⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Hessen, S. 65

²⁶⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 272

²⁶⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Hessen, S. 65

²⁶⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Hessen, S. 64

²⁶⁹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Sachsen-Anhalt, S. 125

²⁷⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg, S. 67

²⁷¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Berlin, S. 81

²⁷² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Niedersachsen, S. 122

²⁷³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaats Bayern, S. 85

Hannover (Niedersachsen), 12.09.2016: Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der PKK und Personen aus dem türkisch-nationalistischen Spektrum fanden statt. Ein Kurde wurde durch einen Messerstich in den Hals lebensbedrohlich verletzt. Gegen die vor Ort eingesetzten Polizeibeamten wurden durch PKK-nahe Personen Angriffe verübt.²⁷⁴

Hamburg, 13. September 2015: PKK-Gegner organisierten eine Veranstaltung "Gegen den Terror in der Türkei" mit etwa 1.000 Teilnehmern. Gegendemonstranten (ca. 700) aus den Reihen der PKK und deutscher Linksextremisten versuchten den Aufzug zu stören. U.a. kam es zu Flaschenwürfen auf Polizeibeamte.²⁷⁵

Stuttgart (Baden-Württemberg), 27. September 2015: Bei einer pro-türkischen Demonstration kam es durch kurdische Gegendemonstranten zu Auseinandersetzungen, bei denen Flaschen und Steine auf Polizeikräfte geworfen wurden. Mehrere Polizisten wurden dabei verletzt.²⁷⁶

5.1.2 Tiefsitzender Schock bei einigen Polizeibeamten

"Rassismus" ist mittlerweile ein gern genommener Vorwurf gegen Polizeibeamte – auch von kurdischer Seite.

Ich möchte deswegen an dieser Stelle in die Vergangenheit zurückgehen und einige Vorfälle beleuchten, in denen im Zusammenhang mit Demonstrationen von Kurden Polizeibeamte nicht nur schwer verletzt wurden, sondern teilweise auch Todesangst erlitten. Natürlich sollte man auch kurdische Demonstranten nicht über einen Kamm scheren – aber vielleicht erhöht das ein bisschen das Verständnis, warum mancher Polizeibeamte nicht sonderlich gut auf Kurden zu sprechen ist. Vielleicht hatte er ja selbst erlebt, dass er angezündet werden sollte.

1993 errichteten kurdische Aktivisten Blockaden auf Autobahnen, nahmen unbeteiligte Autofahrer mehr oder minder als Geiseln und lieferten sich Straßenschlachten mit der Polizei, im Rahmen derer Polizeibeamte mit Latten und abgerissenen Verkehrsschildern beworfen wurden. Zudem wurden sie mit Benzin besprüht und Glutstückchen beworfen.²⁷⁷

Im Frühjahr 1994 wiederholten sich ähnliche Szenen.²⁷⁸

Am 29. Juni 1994 wurde in Hannover der Kurde Halim Dener im Zuge einer Festnahme von einem Polizeibeamten erschossen. Der Polizeibeamte wurde im Nachgang vor Gericht vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen. Im Nachgang kam es deutschlandweit zu tätlichen

²⁷⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Niedersachsen, S. 125

²⁷⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Hamburg, S. 67

²⁷⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Baden-Württemberg, S. 111

²⁷⁷ Quelle: "PKK gießt Öl ins Feuer", Artikel in der Online-Ausgabe des Focus vom 28.03.1993, URL: http://www.focus.de/politik/deutschland/kurden-pkk-giesst-oel-ins-feuer_aid_146544.html

²⁷⁸ Quelle: "Kurde zu 19 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt", Artikel im Archiv der F.A.Z. vom 01.10.2013, URL: <http://www.seiten.faz-archiv.de/faz/19941001/f19941001kurfeb1100.html>

Übergriffen auf Polizeiwagen und Polizeiwachen durch Teile der kurdischen Bevölkerung.²⁷⁹

Auch 1996 gab es Blockaden der Autobahnen und das Übergießen von Polizeibeamten mit Benzin.²⁸⁰

Gut, mir werden jetzt einige entgegenhalten, dass ja nicht viel passiert sei. In einer menschlichen Seele passiert aber eine ganze Menge, wenn man Angst um sein Leben hat. Und dass Menschen einen solchen Film lebenslänglich im Kopf behalten sollte eigentlich nicht weiter verwundern.



5.2 "Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front" (DHKP-C) (Anatolische Föderation)²⁸¹

Diese Bewegung wurde 1994 im syrischen Damaskus gegründet. Ihre Anhängerschaft in Deutschland wird vom Bundesverfassungsschutz auf ca. 650 Personen geschätzt. Sie wurde in Deutschland bereits 1998 verboten.

²⁷⁹ Vgl. Vgl. Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Sachsen-Anhalt, S. 126

²⁸⁰ Quelle: " Verfassungsschutz: "Große Bandbreite von Gewalt" befürchtet", Artikel in der Online-Ausgabe des Spiegel vom 29.06.1999, URL:

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/verfassungsschutz-grosse-bandbreite-von-gewalt-befuerchtet-a-28764.html>

²⁸¹ Das Kapitel 5.2 bezieht sich auf den Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministerium des Innern, S. 284 ff, Ausnahmen werden gekennzeichnet

Das Ziel der marxistisch-leninistischen DHKP-C ist die gewaltsame Beseitigung der Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei und die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems dort. Sie hat einen politischen und einen militärischen Arm, die "Revolutionäre Volksbefreiungspartei" (DHKP) und die "Revolutionäre Volksbefreiungsfront" (DHKC). "Die EU hat die in Deutschland seit 1998 verbotene Organisation am 2. Mai 2002 als terroristische Organisation gelistet."

Die DHKP-C betrachtet sich als revolutionäre Avantgarde mit einem Alleinvertretungsanspruch. Andere oppositionelle Truppen werden als "degeneriert" angesehen. Sie greift zu Selbstmordattentaten als Mittel politischer Auseinandersetzung.

Sie nutzt Deutschland als Rückzugsraum für Funktionäre, die innerhalb Europas regelmäßig ihre Führungspositionen untereinander tauschen, um den Sicherheitsbehörden einen Zugriff zu erschweren. Schwerpunkte der Aktivitäten sind Propaganda sowie die Beschaffung von Geldern zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten in der Türkei. Dafür werden Spenden gesammelt, Publikationen verkauft und kommerzielle Veranstaltungen abgehalten.

Die DHKP-C unterhält mit der "Anatolischen Föderation" eine Tarnorganisation. Terroristische Aktionen der DHKP-C in der Türkei werden kritiklos gebilligt und begrüßt.

Die DHKP-C begann in 2012 eine "Antirassismuskampagne", in der die Mordserie des "Nationalsozialistischen Untergrunds" (NSU) thematisiert wurde. Aktivisten der DHKP-C nahmen bspw. an der Demonstration zur Prozessöffnung am 6. Mai 2013 vor dem Oberlandesgericht (OLG) München (Bayern) gegen Beate Zschäpe und vier mitangeklagte mutmaßliche Unterstützer der Rechtsterroristen teil – ein Aktivist versuchte vergeblich, vor dem Gericht eine Polizeikette zu durchbrechen. In ihren Veröffentlichungen werden Polizei und Verfassungsschutz Untätigkeit bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus vorgeworfen, während auf der anderen Seite "unentwegt Repression, Verfolgung und Observierung gegen Revolutionäre" ausgeübt werde. Die deutsche Justiz wird als "Handlanger des türkischen Faschismus" und "imperialistischer Erfüllungsgehilfen" bezeichnet. Auch wird sie der "Isolationsfolter" bezichtigt.

Einer der Vorwürfe an die deutsche Polizei lautet:

"Diese willkürliche Haltung der deutschen Polizei ist eine Unterstützung des AKP-Faschismus. Unser Volk hat in der Türkei gegen den AKP-Faschismus einen gigantischen Aufstand gemacht und damit eigentlich den deutschen Imperialismus irritiert. Dabei tut die Merkel-Regierung auf der einen Seite so, als wäre sie gegen die Repressionen der AKP und

stürmt auf der anderen Seite Vereinsräume der Völker Anatoliens, die diesen besagten Aufstand durchgeführt haben."²⁸²

Am 21. August 2013 machten mehrere Angehörige der Jugendorganisation der "Anatolischen Föderation" deutlich, dass sie diese Argumentation teilen. Sie ketteten sich an die Eingangstür des Justizministeriums in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) und hielten Plakate mit einschlägigen Aufschriften hoch. Vier Personen leisteten Widerstand gegen die einschreitenden Polizeibeamten und wurden vorübergehend festgenommen.

6 Wechselwirkungen zwischen den Extremen

Die Gefahren für die innere Sicherheit entstehen nicht nur aus der Existenz der Extreme an sich, sondern insbesondere aus der Wechselwirkung zwischen ihnen. Linksextremisten heben als besonderes Feindbild die Rechtsextremisten heraus, diese wiederum fokussieren sich besonders auf Islamisten.

Gegenseitige Outing-Aktionen in und außerhalb des Internets erzeugen ein Klima latenter Gewalt. Auch wenn selbst keine direkten Gewalttaten verübt werden, wird potentiellen Gewalttätern durch Angabe von Adressen und genauen Lebensumständen der geouteten Person der Angriff leicht gemacht.²⁸³ Dabei spielt es nicht einmal eine Rolle, ob die bei einer solchen Aktion erhobenen Vorwürfe korrekt sind.

Bei Demonstrationen kann oft nur ein großes Polizeiaufgebot direkte Konfrontationen verhindern. Vielfach werden dann die eingesetzten Polizeibeamten als Ersatzziel gewählt, da man seine Gewaltbereitschaft nicht am eigentlichen Gegner abarbeiten kann.

Antimperialistische Linksextremisten und Neonazis sehen den kompromisslosen Kampf der Islamisten gegen den Westen, speziell gegen die USA und Israel, mit unverhohlener Freude und teilweise Zustimmung.²⁸⁴

Neonazis bewerten zumindest den antisemitischen Hass der "Djihadisten" als positiv. Islamisten hingegen reagieren auf rechtsextremistische Provokationen mit erheblicher Militanz, insbesondere dann, wenn sie den Propheten Muhammad beleidigt sehen. Beispielhaft seien genannt Straßenkrawalle in den Jahren 2012. 2013 eskalierte diese Militanz bis hin zu einer mutmaßlichen Anschlagplanung gegen einen führenden Rechtsextremisten.²⁸⁵

Islamkritischen und -feindliche Äußerungen rechtsextremistischer und -populistischer Gruppierungen bieten Salafisten die vermeintliche

²⁸² Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministerium des Innern, S. 292

²⁸³ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern, S. 64

²⁸⁴ Vgl. Bundesverfassungsschutzbericht 2013; S.201f.

²⁸⁵ Vgl. ebd.

Legitimation für ihre gewalttätigen Aktionen. Sie halten sowohl diese Äußerungen als auch den staatlichen Schutz für entsprechende Kundgebungen für einen Angriff auf den Islam und rechtfertigen so ihren "Kampf/Jihad" in Deutschland.²⁸⁶

Zwar blieb 2013 eine erneute Straßenmilitanz, wie im Mai 2012, als Salafisten mit gewalttätigen Ausschreitungen auf das provokative Zeigen von Muhammad-Karikaturen durch Anhänger von „pro NRW“ reagierten, aus. Allerdings kam es zu gegenseitigen Provokationen. Beide Seiten suchten die öffentliche Auseinandersetzung, um eigene Feindbilder zu bekräftigen und die jeweils eigene Gefolgschaft zu mobilisieren.²⁸⁷

²⁸⁶ Vgl. ebd.

²⁸⁷ Vgl. ebd., S. 222

Quellenverzeichnis

- "Gewalt gegen die Polizei: Studie am Beispiel der PD Montabaur", Polizeikurier RLP, 01.11, S. 26f
- "Gewalt gegen Polizeibeamte – Ausgewählte Befunde zu den Tätern der Gewalt, Zwischenbericht Nr. 2 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen, 2010, S. 5ff
- van Hüllen, Rudolf: "Ideologie des "modernisierten" Rechtsextremismus" – Eine Handreichung zur politischen Auseinandersetzung, 2008, Sankt Augustin/Berlin
- van Hüllen, Rudolf: "Das Rechtsextreme Bündnis: Aktionsformen und Inhalte", 2008, Sankt Augustin/Berlin
- Wilking, Dirk (Hrsg.): "Reichsbürger" – Ein Handbuch, Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Potsdam, 2015
- Willers, Peter: "Ein Sonntag im Februar des Jahres 1997" in: Uhl, Volker: "Die erste Leiche vergisst man nicht – Polizisten erzählen", München 2009
- Flyer des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt: "Reichsbürger in Sachsen-Anhalt – was ist zu tun?"
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesministeriums des Innern
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Bundesministeriums des Innern
- Verfassungsschutzbericht 2015 des Bundesministeriums des Innern
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Freistaates Bayern
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Freistaates Bayern
- Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaates Bayern
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Freistaates Sachsen
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Freistaates Sachsen
- Verfassungsschutzbericht 2015 des Freistaates Sachsen
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Freistaates Thüringen
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Freistaates Thüringen
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Baden-Württemberg
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Baden-Württemberg
- Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Baden-Württemberg
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Berlin
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Berlin
- Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Berlin
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Brandenburg
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Brandenburg
- Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Brandenburg
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Bremen
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Bremen
- Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Bremen
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Hamburg
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Hamburg
- Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hamburg
- Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Hamburg
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Hessen
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Hessen
- Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Hessen
- Verfassungsschutzbericht 2010 des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Niedersachsen
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Niedersachsen
- Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Niedersachsen
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Nordrhein-Westfalen

- Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen
- Verfassungsschutzbericht 2010 des Landes Rheinland-Pfalz
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Rheinland-Pfalz
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Rheinland-Pfalz
- Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Rheinland-Pfalz
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Sachsen-Anhalt
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Sachsen-Anhalt
- Verfassungsschutzbericht 2014 des Landes Sachsen-Anhalt
- Verfassungsschutzbericht 2011 des Landes Schleswig-Holstein
- Verfassungsschutzbericht 2013 des Landes Schleswig-Holstein
- Verfassungsschutzbericht 2015 des Landes Schleswig-Holstein
- Kurzberichte zu den Beobachtungsbereichen "Rechtsextremismus", "Linksextremismus" und "Ausländerextremismus" des Verfassungsschutzes des Saarlandes
- Lagebild Verfassungsschutz 2015 des Saa
- "Polizistenmord – Der Pump-Gun-Killer", Artikel in der Online-Ausgabe des Focus vom 03.03.1997, URL: http://www.focus.de/politik/deutschland/polizistenmord-der-pump-gun-killer_aid_162946.html
- "Der Tag, der nicht vergeht", Artikel in der Online-Ausgabe des Tagesspiegel vom 20.02.2007, URL: <http://www.tagesspiegel.de/zeitung/der-tag-der-nicht-vergeht/812892.html>
- "PKK gießt Öl ins Feuer", Artikel in der Online-Ausgabe des Focus vom 28.03.1993, URL: http://www.focus.de/politik/deutschland/kurden-pkk-giesst-oel-ins-feuer_aid_146544.html
- "Kurde zu 19 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt", Artikel im Archiv der F.A.Z. vom 01.10.2013, URL: <http://www.seiten.faz-archiv.de/faz/19941001/f19941001kurf1100.html>
- "Verfassungsschutz: "Große Bandbreite von Gewalt" befürchtet", Artikel in der Online-Ausgabe des Spiegel vom 29.06.1999, URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/verfassungsschutz-grosse-bandbreite-von-gewalt-befuerchtet-a-28764.html>
- "Lutz Battke – Mittfünfziger stolpert über seine Gesinnung", Artikel in der Online-Ausgabe der Mitteldeutschen Zeitung vom 07.11.2012, URL: http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/lutz-battke-mittfuenfziger-stolpert-ueber-seine-gesinnung_20641266_21205444.html
- "Prozess in Bonn – Gericht bleibt bei sechs Jahren Haft für militanten Islamisten", Artikel in der Online-Ausgabe der Bonner Generalanzeigers vom 20.01.2014, in dem im Verfassungsschutzbericht beschriebenen Vorfälle ebenfalls beschrieben werden. (URL: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/themen/islamistenhochburg-bonn/Gericht-bleibt-bei-sechs-Jahren-Haft-fuer-militanten-Islamisten-article1247053.html#plx697935359>, abgefragt am 30.10.2014)
- "Bayern gegen Linksextremismus", URL: <https://www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de/>
- Corsipo, Gedenkseite für getötete Polizeibeamte, URL: <http://www.corsipo.de/Dortmund.htm>
- Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 21.08.2011
- Gemeinsame Pressemitteilung der PD Sachsen-Anhalt-Nord und der StA Magdeburg vom 14.01.2012
- Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Wuppertal vom 01. Mai 2012
- Pressemitteilungen des Polizeipräsidiums Bonn vom 05. Mai 2012
- Pressemitteilung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter vom 29.01.2013
- Pressemitteilung des PP Mittelfranken vom 03.11.2013
- Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Koblenz vom 23.11.2014
- Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1952: BVerfGE 2, 1, 12

